



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Perspektiven für morgen

Eine Initiative der Bundessteuerberaterkammer

Jahresbericht 2006



Bundessteuerberaterkammer

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit mehr als 80.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und

internationaler Ebene wirkt die Bundessteuerberaterkammer an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Perspektiven für morgen

Eine Initiative der Bundessteuerberaterkammer

Jahresbericht 2006



Bundessteuerberaterkammer

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Neue Promenade 4
10178 Berlin

Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99

E-Mail: zentrale@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de

Gesamtherstellung: DCM Druck Center Meckenheim

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Präsidium	8
Geschäftsführung	10
Initiative „Perspektiven für morgen“	11
Berufsrecht	15
Nationales Berufsrecht	15
Achtes Steuerberatungsänderungsgesetz	15
Rechtsdienstleistungsgesetz	16
Harmonisierung der Berufsrechte	17
Ergänzung der Mitteilungen in Zivilsachen	17
Europäisches Berufsrecht	17
Berufsanerkennungsrichtlinie	17
Dienstleistungsrichtlinie	18
Vereinbare Tätigkeiten	19
Steuerberatergebührenrecht	19
Reform des GmbH-Rechts	20
Praxissicherung	20
Datenschutz	21
Steuerberater-Suchdienst	21
Berufsrechtliche Fachtagung: Selbstverwaltungssysteme in Europa	22
Steuerrecht	25
Ertragsteuerrecht	25
Gesetze zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen	25
Einschränkung bei betrieblich genutzten Fahrzeugen	25
Realteilung von Mitunternehmerschaften	25
Steueränderungsgesetz 2007	26
Jahressteuergesetz 2007	26
Unternehmenssteuerreform	27
Internationales Steuerrecht	27
SEStEG	27

Inhaltsverzeichnis

Umsatzsteuer	28
Billigkeitsmaßnahme im Zusammenhang mit der Verbesserung bei der Ist-Versteuerung angeregt	28
Einführung eines allgemeinen Reverse-Charge-Verfahrens	28
Arbeiten der EU-Kommission	29
Verfahrensrecht	29
Reichweite des Vorläufigkeitsvermerks zur beschränkten Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen	29
Mittelstands-Entlastungsgesetz	29
Neuregelung im Anwendungserlass zur AO zu den Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen nach § 200 AO	30
Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte	30
Erbschaftsteuer	31
Jahresabschluss	32
Bilanzrechtsmodernisierung	32
Bescheinigung zur Jahresabschlusserstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	32
Eigenkapitalausweis bei Personenhandelsgesellschaft	32
Fachgespräch mit dem Bundesfinanzhof	33
Forum Bilanzsteuerrecht „Steuerliche Gewinnermittlung im Kontext einer Unternehmenssteuerreform“	34
DWS-Symposium „Reform der Erbschaftsteuer“	35
Aus- und Fortbildung der Steuerberater	37
DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2006	37
Seminare der Bundessteuerberaterkammer	39
Kooperationsseminare mit der DATEV eG	40
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	41
Förderung der Ausbildung	41
Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“	42
Presse und Kommunikation	43
Internationale Aktivitäten	45
Neues EU-Verbindungsbüro in Brüssel	45
Herbsttagung in Brüssel „IFRS für KMU?“	46
Förderpreis Internationales Steuerrecht der Bundessteuerberaterkammer 2006	47
D-A-CH Präsidententreffen	47
Internationaler Ausschuss für Rechnungslegung und Steuerrecht in Zentraleuropa	47
Ausschuss Deutschland – Frankreich	48
Arbeit in der Confédération Fiscale Européenne (CFE)	48
Besuch der koreanischen Steuerberaterorganisation	49

Ausschüsse	51
Ausschuss „Zukunftsentwicklung des Berufs“	51
Ausschuss „Steuerberatungsrecht“	51
Ausschuss „Steuerberatergebührenrecht“	52
Ausschuss „Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnabrechnungsverfahren“	52
Ausschuss „Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung der Berufsangehörigen“	53
Ausschuss „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“	53
Ausschuss „Verfahrens- und Steuerstrafrecht“	54
Ausschuss „Vereinbare Tätigkeiten“	54
Ausschuss „Praxissicherung und soziale Fragen“	55
Ausschuss „Internationales Steuerrecht“	55
Ausschuss „Umsatzsteuer und Verkehrsteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und Umweltsteuern“	56
Ausschuss „Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft“	56
Ausschuss „Ertragsteuern“	57
Ausschuss „Handelsrecht und Wirtschaftsrecht“	57
Ausschuss „Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grundsteuer“	58
Ausschuss „Abschlusserstellung und Prüfungswesen“	58
Ausschuss „Elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation“	59
„Gemeinsamer Steuerausschuss Deutschland, Österreich, Schweiz (D-A-CH)“	59
Berufsstatistik	61
Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer	69
Haus der Steuerberater	75

Vorwort



In kaum einem Bereich war die Bundesregierung 2006 so aktiv wie in der Steuergesetzgebung. Seit ihrem Amtsantritt hat sie innerhalb von 14 Monaten 14 Vorhaben auf den Weg gebracht, darunter neun große Änderungsgesetze wie die Gesetze zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung und zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, das Steueränderungsgesetz und das Jahressteuergesetz 2007, das so genannte „SEStEG“ und die Föderalismusreform, sowie fünf weitere, kleinere Reformen. Zu weiteren großen Reformvorhaben, allen voran zur Unternehmenssteuerreform und zur Reform der Erbschaftsteuer, begannen die Vorarbeiten. Die Bundessteuerberaterkammer hat jedes dieser Gesetze aufmerksam und aktiv begleitet und sich dabei immer wieder für eine systemgerechte und praktikable Gestaltung des Steuerrechts eingesetzt. Dabei konnten wir durchaus Erfolge erzielen, so zum Beispiel bei der Entschärfung des SEStEG, das grenzüberschreitende Umstrukturierungen erheblich zu erschweren drohte, oder bei der Vermeidung von Doppelbesteuerungen verdeckter Gewinnausschüttungen durch eine Neuregelung zur

korrespondierenden Besteuerung im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht.

Auch bei größtem Verständnis für die erstrebenswerten Ziele des Gesetzgebers kann das Urteil über die steuergesetzlichen Aktivitäten im Jahr 2006 nicht positiv ausfallen. Zwar baute Bundesfinanzminister Steinbrück auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2006 in Aachen der Kritik vor, indem er einräumte: „Populäre Steuergesetze sehen anders aus als das, was wir gerade machen.“ Richtig, aber um Popularität geht es der Bundessteuerberaterkammer bei ihrer Kritik ebenfalls nicht. Natürlich werden von den Betroffenen die Einschnitte schmerzlich empfunden. Das ist aber nicht der Auslöser unserer Kritik. Wir bemängeln, dass es der deutschen Steuergesetzgebung an Praktikabilität, Systemgerechtigkeit und – vor allem – an Rechtssicherheit fehlt. Es gibt zu viele Fälle, dass Steuergesetze, kaum verabschiedet, schon auf dem verfassungs- oder europarechtlichen Prüfstand landen. Und das hat schwerwiegende Folgen. Nicht nur, dass Steuerberater immer größere Schwierigkeiten haben, Mandanten vorausschauend zu berate-

ten, und die erforderlichen Rechtsbehelfsverfahren zu einer Belastung für Steuerpflichtige, Steuerberater und Finanzämter geworden sind. Das ist schon schlimm genug, es wäre aber vielleicht noch hinnehmbar. Viel schwerwiegender ist, dass sich die verfassungs- und/oder europarechtlichen Unwägbarkeiten deutscher Steuernormen zu einem Standortnachteil für unser Land auszuweiten drohen. Wenn das Ziel, Deutschland im internationalen Steuer- und Standortwettbewerb attraktiver zu machen, erreicht werden soll, dann ist hier ein Umdenken des Gesetzgebers dringend erforderlich.

Als gesetzliche Spitzenorganisation der mehr als 80.000 Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland setzt sich die Bundessteuerberaterkammer dafür ein, dass der steuerberatende Beruf auch in Zukunft leistungsfähig und erfolgreich bleibt. Dazu sind im Jahr 2006 wesentliche Vorarbeiten geleistet worden. Das Achte Steuerberatungsänderungsgesetz, das voraussichtlich im Oktober 2007 in Kraft treten soll, wird eine Reihe von berufsrechtlichen Modernisierungsschritten bringen, auf die wir seit langem hinarbeiten.

Von zukunftsweisender Bedeutung ist darüber hinaus das „Leitbild des steuerberatenden Berufs“, in dem der Berufsstand grundlegende gemeinsame Werte und Ziele formuliert hat. Dieses Leitbild, das am 12. Juni 2006 von der Bundeskammerversammlung verabschiedet wurde, ist das Ergebnis eines intensiven und fruchtbaren Diskussionsprozesses, an dem sich viele Berufsangehörige beteiligt haben. Es verdeutlicht nicht zuletzt den hohen Stellenwert, den ethische Grundsätze für unseren Beruf einnehmen, und ist damit zugleich eine tragfähige Ausgangsbasis für die Entwicklung von Zukunftsstrategien. Mit der Initiative „Perspektiven für morgen“ wollen wir – auf das Leitbild aufbauend – die Diskussion über Zukunftsfragen im Berufsstand anregen und Steuerberater durch praxisnahe Informationen dabei unterstützen, ihre berufliche Zukunft erfolgreich zu gestalten. Diese Ziele werden wir 2007 mit viel Engagement weiter verfolgen.



Dr. Klaus Heilgeist
Präsident der Bundessteuerberaterkammer

Präsidium

Präsident



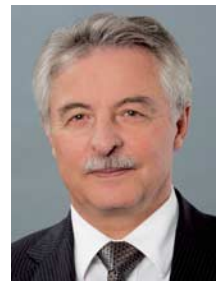
Dipl.-Vw. Dr. Klaus Heilgeist
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
Präsident der Steuerberater-
kammer Nordbaden

Vizepräsidenten

Dipl.-Kfm.
Dr. Harald Grümann
Steuerberater/vereidigter
Buchprüfer
Präsident der Steuerberater-
kammer Niedersachsen



Dipl.-Kfm. Manfred Dehler
Steuerberater/vereidigter
Buchprüfer/Rechtsbeistand
Präsident der Steuerberater-
kammer Nürnberg



Dipl.-Ing. oec.
Dr. Herbert Becherer
Steuerberater
Präsident der Steuerberater-
kammer Thüringen

Präsidialmitglieder



**Dipl.-Ing. oec., Ing.
Dieter Breitsprecher**
Steuerberater
Präsident der
Steuerberaterkammer
Mecklenburg-Vorpommern



Helmut Messing
Steuerberater/vereidigter
Buchprüfer
Präsident der Steuerberater-
kammer Westfalen-Lippe

Dipl.-Vw. Ernst-Dieter Grafe
Steuerberater/vereidigter
Buchprüfer
Präsident der Steuerberater-
kammer Köln



Dr. Raoul Riedlinger
Steuerberater/Wirtschafts-
prüfer/Rechtsanwalt
Präsident der Steuerberater-
kammer Südbaden



Dipl.-Kfm. Bernd Janssen
Steuerberater/vereidigter
Buchprüfer/Rechtsbeistand
Präsident der Steuerberater-
kammer Hamburg

Geschäftsführung



Hauptgeschäftsführerin
Dipl.-Finw. Nora Schmidt-Keßeler
Rechtsanwältin

Abteilungen

Berufsrecht
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Thomas Hund
Rechtsanwalt



Seminare
Stellv. Hauptgeschäftsführerin
Brigitte Fenner



Steuerrecht
Geschäftsführerin
Dipl.-Kfm. Bettina Bethge



Presse und Kommunikation
Abteilungsleiterin
Regine Kreitz, M.A., MBA

Initiative „Perspektiven für morgen“



Leitbild des steuerberatenden Berufs

Als Steuerberater und Steuerberaterinnen sind wir Angehörige eines Freien Berufs und Organ der Steuerrechtspflege. Durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und die detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unserer Mandanten tragen wir ein hohes Maß an Verantwortung und haben eine besondere Vertrauensstellung.

Wir begleiten unsere Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern.

Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere die Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Vorgaben, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind weitere wesentliche Tätigkeitsfelder.

Wir üben unseren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Durch hohe Qualifikation verbunden mit konsequenter Fortbildung, effiziente Kanzleiführung und Qualitätsmanagement schaffen wir die Grundlage, um auch zukünftigen Anforderungen flexibel begegnen zu können.

Das Leitbild des steuerberatenden Berufs – Ausgangsbasis für Zukunftsstrategien

Mit dem Leitbild des steuerberatenden Berufs bringen Steuerberater und Steuerberaterinnen ihr gemeinsames Selbstverständnis zum Ausdruck und zeigen, dass hinter der Berufsbezeichnung „Steuerberater“ ein hoher Anspruch steht. Dies ist die Ausgangsbasis für eine erfolgreiche Entwicklung des Berufs auch in der Zukunft.

Welche Stärken machen den Steuerberater in der Beraterlandschaft unverwechselbar? Warum soll ein Mandant mit seinen Anliegen gerade zu ihm kommen? Das waren Ausgangsfragen eines Meinungsbildungsprozesses, an dem sich seit 2005 viele Berufsangehörige beteiligt haben. So entstand unter der Federführung des Ausschusses „Zukunftsentwicklung des Berufs“ das Leitbild des steuerberatenden Berufs, das die Bundeskammerversammlung am 12. Juni 2006 verabschiedete.

Ziel des gemeinsamen Grundsatztextes ist es, den Berufsstand zu stärken – nach innen und nach außen. Angesichts einer vielfältigen Berufswirklichkeit und eines zunehmenden Wettbewerbs ist es unabdingbar, dass Steuerberater sich gemeinsamer Stärken,

Werte und Ziele bewusst sind und diese auch dem Berufsnachwuchs und den Mitarbeitern vermitteln. Damit zeigt der Berufsstand ein überzeugendes Profil gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ebenso wie der einzelne Steuerberater gegenüber seinen Mandanten.

Der hohe Anspruch, der im Leitbild zum Ausdruck kommt, zeichnet den Beruf nicht nur in der Gegenwart aus. Er ist auch der Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung in einem von raschem Wandel geprägten Umfeld. Diese Überlegung steht hinter der Initiative „Perspektiven für morgen“ der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern. Aufbauend auf dem gemeinsamen Leitbild sollen klare mittel- und langfristige Perspektiven und konkrete Umsetzungsstrategien für den Beruf erarbeitet werden. Ziel ist es, Steuerberater umfassend dabei zu unterstützen, die eigene berufliche Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Auch die Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberaterkammern gaben sich 2006 ein gemeinsames Leitbild, in dem sie ihre Werte und Ziele zukunftsorientiert beschreiben.



Leitbild der Steuerberaterkammern

Die **Steuerberaterkammern** sind die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem Kammergebiet niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen sie die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben wahr und vertreten die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder.

Ihr Ziel ist es, den steuerberatenden Beruf als Freien Beruf und als Organ der Steuerrechtspflege zu fördern, weiterzuentwickeln und in der Öffentlichkeit zu positionieren. Dabei sind sie besonders dem Gemeinwohl und den Belangen der Verbraucher verpflichtet.

Als Ratgeber und Dienstleister unterstützen sie ihre Mitglieder in Fragen der Berufsausübung. Sie sorgen für ein breites Angebot der beruflichen Aus- und Fortbildung für Berufsangehörige und deren Mitarbeiter. Die Qualität der Berufsausübung sichern sie durch Beratung und Berufsaufsicht. Darüber hinaus begleiten sie die Entwicklung neuer Beratungsfelder, fördern den Dialog in Netzwerken innerhalb der Kollegenschaft und pflegen den Kontakt zu Politik und Verwaltung, Institutionen, Kammern und Verbänden.

In der Vertretung der beruflichen Interessen der Steuerberater und Steuerberaterinnen arbeiten die 21 Steuerberaterkammern mit der **Bundessteuerberaterkammer** eng zusammen.

Sie ist die gesetzliche Spitzenorganisation der Steuerberaterkammern und vertritt die Interessen des Berufsstands in seiner Gesamtheit im In- und Ausland. Sie koordiniert die Meinungsbildung zwischen den Steuerberaterkammern und führt Entscheidungen zu berufsrechtlichen und den Beruf betreffenden Angelegenheiten herbei, die sie an den Gesetzgeber und an andere Institutionen weiterleitet. In ihren Stellungnahmen zu steuerrechtlichen Fragen achtet die Bundessteuerberaterkammer vor allem auf die Ausgewogenheit zwischen beabsichtigter Wirkung und praktischer Umsetzbarkeit. Weitere zentrale Aufgaben sind der Erlass und die Fortentwicklung der Berufsordnung sowie die Förderung der beruflichen Fortbildung und der Qualität der Berufsausübung.

Als berufliche Selbstverwaltung schaffen die Kammern die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Berufsausübung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs in Deutschland.

Berufsrecht

Nationales Berufsrecht

Achtes Steuerberatungsänderungsgesetz

Im Mittelpunkt der berufspolitischen Arbeit im Jahr 2006 stand das Achte Steuerberatungsänderungsgesetz, das seit dem 2. August 2006 als Referentenentwurf vorliegt. Der Entwurf enthält eine Reihe wichtiger Modernisierungsschritte, die die Rahmenbedingungen der Berufsausübung verbessern werden. Es sind allerdings auch Regelungen vorgesehen, die die Bundessteuerberaterkammer klar ablehnt.

Sinnvolle Modernisierungsschritte

Erfreulich ist, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Gesetzentwurf zahlreiche Vorschläge der Bundessteuerberaterkammer zur Liberalisierung des Berufsrechts aufgegriffen hat. Dies gilt etwa für die geplante Lockerung des Verbots der gewerblichen Tätigkeit. Die Regelung, dass die Steuerberaterkammern hiervon Ausnahmen zulassen können, wird die Wettbewerbsfähigkeit der Steuerberater stärken und ihnen größere Freiräume in der Berufsausübung verschaffen. Positiv ist auch die Zulassung der Kooperation mit Angehörigen der partnerschaftsfähigen Berufe, da hiermit die Voraussetzungen geschaffen werden, um die von den Mandanten zunehmend geforderte wirtschaftliche Rundumberatung anzubieten. Weitere sinnvolle Modernisierungsschritte sind die Zulassung der GmbH & Co. KG als

Rechtsform einer Steuerberatungsgesellschaft sowie die Erleichterung der Abtretung von Gebührenforderungen und die Schaffung der Möglichkeit, Gebührenforderungen mit Zustimmung des Mandanten auch an eine Verrechnungsstelle abzutreten. Nicht zuletzt wird mit der vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Fortbildungspflicht ein wichtiger Qualitätsausweis im Wettbewerb verwirklicht. Denn anders als bei Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern war diese Pflicht bei Steuerberatern bisher nur in der Berufsordnung festgeschrieben.

Steuerberaterprüfung

Kritisch steht die Bundessteuerberaterkammer der vorgesehenen Einführung einer Öffnungsklausel gegenüber, die es den Bundesländern ermöglichen soll, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerberaterprüfung auf die Steuerberaterkammern zu übertragen. Wie sie in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf deutlich gemacht hat, kommt eine solche Öffnungsklausel nur dann in Betracht, wenn die Staatlichkeit und Bundeseinheitlichkeit der Steuerberaterprüfung erhalten bleibt. Hierzu gehört aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auch, dass die Berufung der Mitglieder des Prüfungsausschusses weiterhin durch die Finanzverwaltung erfolgt.

BStBK-Vorschläge umgesetzt

Bundeseinheitlichkeit und Staatlichkeit gewährleistet

Befugniserweiterung für Geprüfte Bilanzbuchhalter wird abgelehnt

Neben den genannten Fortschritten enthält der Referentenentwurf aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer auch einen großen Rückschritt: Die Befugnisse der Geprüften Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte sollen um das Recht zur Einrichtung der Buchführung sowie zur Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen erweitert werden. Die Bundessteuerberaterkammer hat sich nicht nur in ihrer Stellungnahme zum Entwurf, sondern auch in zahlreichen Eingaben und persönlichen Gesprächen mit Vertretern von Politik und Verwaltung aus einer Reihe von Gründen gegen diese Regelung ausgesprochen:

Die mögliche Befugniserweiterung konterkariert die jahrelangen Bemühungen um Qualitätssicherung und Verbraucherschutz in der Steuerberatung. Das Steuerrecht in Deutschland hat sich zu einem der kompliziertesten Rechtsgebiete überhaupt entwickelt – dies gilt gerade für das Umsatzsteuerrecht. In diesem komplexen und sich ständig ändernden Bereich müssen Staat und Verbraucher sich aber auch in Zukunft auf eine hohe Qualität der Steuerberatung verlassen können. Eine Befugniserweiterung für weniger qualifizierte Berufsgruppen würde dem klar zuwiderlaufen.

Die mögliche Neuregelung bedeutet nichts anderes als die Auflösung der im Jahr 1972 aus Gründen der Qualitätssicherung geschaffenen Einheitlichkeit des Steuerberaterberufs.

Dies steht klar im Widerspruch zu Entwicklungen im Bereich der Rechtsberatung. Dort hat die Bundesregierung nämlich im Zusammenhang mit dem geplanten Rechtsdienstleistungsgesetz die Schaffung eines zweiten rechtsberatenden Berufs genau aus diesen Gründen abgelehnt. Nicht zuletzt würde eine Befugniserweiterung auch von Steuerberatern geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze in Gefahr bringen. Im laufenden parlamentarischen Verfahren leistet die Bundessteuerberaterkammer mit diesen Sachargumenten weiterhin Überzeugungsarbeit.

Rechtsdienstleistungsgesetz

Die Bundesregierung hat am 23. August 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts (Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG) beschlossen. Dabei wurden die aus Steuerbersicht positiven Lockerungen des Rechtsberatungsrechts, die der Referentenentwurf vorsah, im Wesentlichen übernommen. So soll künftig eine erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistung nur noch dann vorliegen, wenn eine besondere rechtliche Prüfung des Einzelfalls erforderlich ist. Auch wird es Nichtanwältinnen erleichtert, mit der hauptberuflichen Tätigkeit zusammenhängende Rechtsdienstleistungen zu erbringen. Rechtsdienstleistungen sollen künftig schon dann zulässig sein, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild oder zur vollständigen Erfüllung der mit der Haupttätigkeit verbundenen Pflichten gehören.

Der Bundesrat hat allerdings in seiner Stellungnahme Änderungen an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gefordert, die darauf abzielen, die von der Bundesregierung beabsichtigte Liberalisierung des Rechtsberatungsrechts einzuschränken. Die Bundessteuerberaterkammer hat sich in ihrer Stellungnahme demgegenüber dafür ausgesprochen, an den im Regierungsentwurf vorgesehenen Regelungen festzuhalten.

Harmonisierung der Berufsrechte

Auch im Jahr 2006 setzte der Arbeitskreis aus Bundessteuerberaterkammer, Bundesrechtsanwaltskammer, Wirtschaftsprüferkammer und Patentanwaltskammer sowie der Bundesnotarkammer als Beobachter seine Arbeit an der Harmonisierung der Berufsgesetze fort. Erfreulicherweise haben die zuständigen Ministerien zahlreiche Vorschläge des Arbeitskreises aufgegriffen und in Gesetzesnovellen übernommen.

Ergänzung der Mitteilungen in Zivilsachen

Die Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) sind um einen neuen Unterabschnitt XXIV „Mitteilungen betreffend Angehörige des steuerberatenden Berufs“ ergänzt worden. Damit gelten bei Steuerberatern nunmehr die gleichen Mitteilungspflichten wie bei den Rechtsanwältinnen. So sind die Amtsgerichte unter anderem verpflichtet, der zuständigen Steuerberaterkammer die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen

eines Steuerberaters oder die Eintragung eines Steuerberaters in das Schuldnerverzeichnis nach § 915 ZPO mitzuteilen.

Die Ergänzung entspricht einer Forderung der Bundessteuerberaterkammer, denn sie gewährleistet, dass die Steuerberaterkammer bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hiervon auch Kenntnis erhält.

Europäisches Berufsrecht

Berufsanerkennungsrichtlinie

Die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie) ist am 20. Oktober 2005 in Kraft getreten. Die Richtlinie regelt für die reglementierten Berufe und damit auch für Steuerberater die Anerkennung von Diplomen, wenn sich ein Dienstleister in einem anderen Mitgliedstaat dauerhaft niederlassen will, sowie das anwendbare Recht bei gelegentlicher grenzüberschreitender Tätigkeit. Im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung hat die Berufsanerkennungsrichtlinie Vorrang gegenüber den Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie. Sie ist von den Mitgliedstaaten bis spätestens zum 20. Oktober 2007 in nationales Recht umzusetzen. Für den steuerberatenden Beruf ist eine Umsetzung der Richtlinie im Rahmen des Achten Steuerberatungsänderungsgesetzes vorgesehen.

Gleiche Mitteilungspflichten für Steuerberater und Rechtsanwälte

Regeln für grenzüberschreitende Tätigkeit

Aus der Berufsankennungsrichtlinie ergibt sich auch für das Steuerberatungsgesetz in einigen Punkten ein Anpassungsbedarf. Dies gilt unter anderem für das auf den ausländischen Dienstleister anwendbare Recht. Während nach bisheriger Rechtslage der ausländische Dienstleister dem Recht seines Niederlassungsstaats unterliegt, sieht die Berufsankennungsrichtlinie vor, dass bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung grundsätzlich das Berufsrecht des Staats Anwendung findet, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Dies ist positiv zu bewerten, da damit Steuerberater aus dem In- und Ausland hinsichtlich des anwendbaren Berufsrechts gleich behandelt werden.

Zu begrüßen sind auch die Pläne des Gesetzgebers, die Richtlinie derart umzusetzen, dass der ausländische Dienstleister künftig vor der erstmaligen Erbringung der Hilfeleistung in Steuersachen im Inland eine Meldung bei der Steuerberaterkammer zu erstatten hat bzw. nach Erstattung der Meldung eine automatische vorübergehende Eintragung bei der Steuerberaterkammer erfolgen soll. Hierin liegt eine wichtige Stärkung der Selbstverwaltung, weil damit der Gesetzgeber den Steuerberaterkammern die Zuständigkeit für die ausländischen Dienstleister zuweist. Aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer wäre es allerdings sinnvoller, anstatt einer automatischen vorübergehenden Eintragung eine Pro-forma-Mitgliedschaft des ausländischen Dienstleisters bei der Steuerberaterkammer vorzusehen, da in diesem Fall die Berufsaufsicht über den ausländischen Dienstleister durch die Steuerberater-

kammer effektiver wahrgenommen werden könnte.

Dienstleistungsrichtlinie

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt, kurz Dienstleistungsrichtlinie, ist am 28. Dezember 2006 in Kraft getreten. Die Richtlinie soll grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen EU-weit vereinfachen und so die Wirtschaft ankurbeln und Arbeitsplätze schaffen. Für reglementierte Tätigkeiten, also auch für deutsche Steuerberater, wird die Dienstleistungsrichtlinie nur eine Komplettierung der im Oktober 2005 in Kraft getretenen Berufsankennungsrichtlinie darstellen. Die Dienstleistungsrichtlinie ergänzt die Berufsankennungsrichtlinie insbesondere im Bereich der gelegentlichen grenzüberschreitenden Tätigkeit eines Steuerberaters sowie bei den Regelungen zur grenzüberschreitenden Niederlassung. Besonderes Anliegen der Dienstleistungsrichtlinie ist die Verwaltungsvereinfachung, beispielsweise durch die Benennung so genannter einheitlicher Ansprechpartner, bei denen die Verwaltungsverfahren gebündelt werden sollen. Die Bundessteuerberaterkammer hat vor allem das Ziel der Richtlinie unterstützt, die Qualitätssicherung einheitlicher zu gestalten. Artikel 26 verpflichtet die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Kommission begleitende Maßnahmen zu ergreifen, um die Dienstleistungserbringer dazu anzuhalten, freiwillig die Qualität der Dienstleistungen zu

Pro-forma-
Mitgliedschaft
sinnvoll

Verwaltungs-
vereinfachung
durch einheitliche
Ansprechpartner

sichern. Als Methoden der Umsetzung werden bspw. die Zertifizierung von Tätigkeiten und die Einrichtung von Gütesiegeln von Berufsverbänden vorgeschlagen. Dazu gehört beispielsweise, dass jedem Verbraucher EU-weit bestimmte Informationen über einen ausländischen Dienstleister zugänglich sein müssen. Die Richtlinie macht außerdem Vorgaben zu den Berufsregeln reglementierter Berufe, denen das Berufsrecht der Steuerberater aber bereits entspricht. Die Dienstleistungsrichtlinie muss von den Mitgliedstaaten bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt werden.

Vereinbare Tätigkeiten

Der Wettbewerb für Steuerberater nimmt zu, zugleich wächst die Nachfrage der Mandanten nach umfassenden Beratungsleistungen. Vor diesem Hintergrund fördert die Bundessteuerberaterkammer die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder. Wirtschaftliches Entwicklungspotenzial liegt vor allem im Bereich der vereinbaren Tätigkeiten. Im Jahr 2006 hat die Bundessteuerberaterkammer unter anderem die „Hinweise für die Ausübung vereinbarer Tätigkeiten“ neu erstellt bzw. aktualisiert und überarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Tätigkeiten als Hausverwalter, Sanierungs- und Insolvenzberater, Insolvenzverwalter, Fördermittel- und Subventionsberater, Testamentsvollstrecker, Treuhänder und Zwangsverwalter. Die neuen Texte werden im Berufsrechtlichen Handbuch veröffentlicht.

Steuerberatergebührenrecht

Steuerberatergebührenverordnung

Zum 1. Januar 2007 ist die novellierte Fassung der Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV) in Kraft getreten. Die StBGebV ist seit 1998 nicht geändert worden, sodass sich aufgrund von zahlreichen Änderungen im materiellen Steuerrecht über 20 änderungsbedürftige Punkte angesammelt hatten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist die Bundessteuerberaterkammer gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG) anzuhören. Von diesem Recht hat sie im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens 2006 umfangreich Gebrauch gemacht und ihre Vorschläge sowohl gegenüber dem BMF als auch gegenüber den Mitgliedern des Bundestagsfinanzausschusses mehrfach schriftlich und mündlich vorgetragen.

Im Ergebnis enthält die Neufassung der StBGebV begrüßenswerte Novellierungen, die zahlreiche Anregungen der Bundessteuerberaterkammer aufgreifen. So wurden neue Gebührentatbestände für bisher nicht erfasste Tätigkeiten geschaffen, Änderungen des Steuerrechts eingearbeitet und andere Regelungen an die Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) angepasst.

Die Bundessteuerberaterkammer setzt sich im Interesse der Berufsangehörigen dafür ein, dass künftig Änderungen des Steuerrechts, die eine Änderung der StBGebV erforderlich machen, durch das BMF automatisch in der Gebührenverordnung erfasst werden.

Hinweise für vereinbare Tätigkeiten modernisiert

Neue Gebührentatbestände erfasst

Reform des GmbH-Rechts

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat am 29. Mai 2006 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vorgelegt. Die geplante GmbH-Reform verfolgt das Ziel, die GmbH im Wettbewerb mit anderen ausländischen Rechtsformen, in erster Linie gegenüber der englischen Limited, zu stärken. Damit reagiert der Gesetzgeber auf den Umstand, dass Unternehmen zunehmend auch in der Rechtsform der Limited gegründet werden.

Um die Attraktivität der GmbH zu erhöhen, sieht der Referentenentwurf unter anderem vor, das Mindeststammkapital von derzeit 25.000 Euro auf 10.000 Euro abzusenken und die Gründung von Gesellschaften, die ein genehmigungspflichtiges Unternehmen betreiben, dadurch zu beschleunigen, dass die erforderliche Genehmigung nach der Eintragung in das Handelsregister nachgereicht werden kann.

Wie die Bundessteuerberaterkammer in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf deutlich gemacht hat, sind aus ihrer Sicht die Pläne der Bundesregierung zur Reform des GmbH-Rechts im Wesentlichen positiv zu bewerten. Der Grundansatz, bestehende Schwachstellen bei der GmbH zu beseitigen, die GmbH aber in ihrem Wesen nicht grundlegend zu verändern, ist richtig. Es gilt, die GmbH so weiterzuentwickeln, dass sie im Wettbewerb mit ausländischen Rechtsformen

auch zukünftig bestehen kann. In Übereinstimmung mit dem Referentenentwurf lehnt die Bundessteuerberaterkammer deshalb auch die Schaffung einer zusätzlichen Rechtsform neben der GmbH speziell für Existenzgründer und Kleingewerbetreibende ab.

In einigen Punkten geht der Entwurf aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer allerdings nicht weit genug. Mit Blick auf die konkurrierende Limited sollten solche Regulierungen, die nicht unbedingt erforderlich sind, gestrichen werden. Es wird daher vorgeschlagen, bei Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand genehmigungspflichtig ist, auf die Pflicht zur Einreichung der behördlichen Genehmigung beim Registergericht ganz zu verzichten und bei der Abtretung von Geschäftsanteilen die notarielle Form durch die Schriftform zu ersetzen. Auch ist es fraglich, ob die Absenkung des Mindeststammkapitals auf 10.000 Euro tatsächlich ausreicht, um die Wettbewerbsfähigkeit der GmbH gegenüber der Limited zu erhalten. Denn wie bisher müsste bei Gründung einer GmbH mindestens die Hälfte des Mindeststammkapitals, künftig also 5.000 Euro, eingezahlt werden, während bei der Limited ein gesetzliches Mindestkapital bzw. eine Mindesteinzahlung nicht vorgeschrieben ist.

Praxissicherung

Die im Berufsrechtlichen Handbuch enthaltenen Hinweise zur Ermittlung des Wertes einer Steuerberaterpraxis sowie zu notwendi-

gen Maßnahmen im Todesfall wurden aktualisiert. Insbesondere die Hinweise zur Praxisbewertung dürften nicht nur im Kreise der Berufsangehörigen, sondern auch darüber hinaus bei Dritten, wie z. B. Gerichten und Fachbuchautoren, auf großes Interesse stoßen.

Die Bundessteuerberaterkammer beschäftigte sich zudem mit der Thematik der Praxisabwicklungen. Eine bei den Steuerberaterkammern durchgeführte Umfrage bestätigt, dass Praxisabwicklungen mitunter einen entscheidenden Kostenanteil am Etat der Steuerberaterkammern und zudem einen beachtlichen tatsächlichen Aufwand für die Geschäftsstellen darstellen können. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch nicht selten einen erheblichen Wertverlust für die ehemaligen Praxisinhaber bzw. ihre Rechtsnachfolger. Die Bundessteuerberaterkammer appelliert an die Berufsangehörigen, solchen negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegen zu steuern.

Datenschutz

Die Finanzverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunikation zwischen Bürger, Unternehmen und Finanzamt individuell, papierlos und sicher auf elektronischem Wege zu ermöglichen. Mit dem in diesem Zusammenhang entwickelten Projekt „ElsterLohn II“ hat sich die Bundessteuerberaterkammer kritisch auseinandergesetzt und in ihrer Stellungnahme gegenüber dem BMF vor allem datenschutzrechtliche Bedenken geäußert.

Das am 26. August 2006 in Kraft getretene „Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere der mittelständischen Wirtschaft“ hat u. a. zu Änderungen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geführt. Wie es auch die Bundessteuerberaterkammer immer wieder gefordert hatte, ist es dabei zu einer Lockerung in Bezug auf die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gekommen. Dieser ist grundsätzlich nur noch in Steuerberaterpraxen erforderlich, in denen in der Regel mehr als neun Personen (bisher: vier Arbeitnehmer) ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind (§ 4 f Abs. 1 Satz 4 BDSG).

Steuerberater-Suchdienst

Der „Steuerberater-Suchdienst“, den die Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberaterkammern auf ihren Internetseiten anbieten, verzeichnete 2006 weiterhin wachsende Nutzerquoten: Aktuell sind es rund 30.000 Suchanfragen pro Monat. Auch die Zahl der Einträge hat seit der Etablierung des Dienstes im Jahr 2003 kontinuierlich zugenommen. Über 22.000 Berufsangehörige können über den Suchdienst gefunden werden. Der Bundessteuerberaterkammer sorgt in Zusammenarbeit mit der DATEV eG für eine ständige Weiterentwicklung des Angebots.

Wertverlust durch Praxisabwicklung vermeiden

Datenschutzbeauftragter erst ab neun Arbeitnehmern

30.000 Anfragen im Monat

Berufsrechtliche Fachtagung: Selbstverwaltungssysteme in Europa

Dem Thema „Freiberufliche Selbstverwaltung durch Kammern in der Europäischen Union“ widmete die Bundessteuerberaterkammer am 22. November 2006 eine berufsrechtliche Fachtagung in Berlin. Die Veranstaltung sollte nicht zuletzt ein Zeichen für die Vorteile der Selbstverwaltung setzen, die sich in Deutschland als Garant für eine freiheitliche und vom Staat unabhängige Berufsausübung bewährt habe, sagte der Präsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Klaus Heilgeist zur Eröffnung. Im Anschluss veranschaulichte Prof. Hans-Jürgen Hellwig

(Frankfurt am Main) aktuelle Tendenzen europäischer Selbstverwaltungssysteme in rechtsvergleichender Perspektive, Prof. Hannes Siegrist (Leipzig) stellte die historische Entwicklung und Dr. Matthias Kilian (Köln) wettbewerbs- und kartellrechtliche Aspekte vor.

In der anschließenden Podiumsdiskussion führte der Europaabgeordnete Dr. Christian Ehler aus, dass aus Sicht des Europäischen Parlaments die Selbstverwaltungssysteme eine zentrale Rolle spielen können, um die Lissabon-Strategie voranzubringen. Ehler, der Berichterstatter zum Thema Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen im EP-Wirtschaftsausschuss ist, rief dazu auf, die beschäftigungs- und wachstumsfördernden Leistungen der Selbstverwaltung offensiver herauszustellen. Bislang sei die EU-Kommission nämlich einen Beweis dafür schuldig geblieben, dass mit den von ihr geforderten Liberalisierungen ein Wachstumsplus im Dienstleistungsbereich zu erzielen sei. Prof. Dr. Gerhard Ring (Freiberg) wies darauf hin, dass der Staat von der größeren Sachnähe und Kompetenz der Selbstverwaltung profitiere, da diese ihn von hoheitlichen Aufgaben entlaste. Auch Prof. Harald Herrmann (Nürnberg), Prof. Reinhard Singer (Berlin) und BStBK-Präsidiumsmitglied Dr. Raoul Riedlinger wiesen die teilweise kritische Haltung der EU-Kommission gegenüber der beruflichen Selbstverwaltung als inhaltlich nicht fundiert zurück.



Plädoyer für die freiberufliche Selbstverwaltung:
Prof. Gerhard Ring, Dr. Raoul Riedlinger, Prof. Harald
Herrmann und MdEP Dr. Christian Ehler (v. l. n. r.)

Eine Dokumentation der Tagung wird 2007 erscheinen.

Resolution der 74. Bundeskammerversammlung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Berufsständische Selbstverwaltung der Freien Berufe stärken

Die Bundeskammerversammlung als oberstes Organ der mehr als 79.000 deutschen Steuerberaterinnen und Steuerberater fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft die Vorteile der berufsständischen Selbstverwaltung der Freien Berufe in Deutschland gegenüber der EU-Kommission offensiv zu vertreten.

Allein die richtige Balance zwischen staatlicher Regulierung und freiheitlicher Berufsausübung kann für den notwendigen Wachstumsschub im Bereich der Dienstleistungen sorgen. Deshalb sollen von der Bundesregierung folgende Gesichtspunkte gegenüber der EU-Kommission besonders betont werden:

1. Selbstverwaltung wirkt deregulierend

Die berufliche Selbstverwaltung ist ein bewährtes Modell, staatlicher Überregulierung entgegenzuwirken. Die den Berufs-

kammern der Freien Berufe übertragene Satzungsautonomie ist ein Mittel zur Deregulierung, da sich der Gesetzgeber darauf beschränken kann, lediglich den gesetzlichen Rahmen vorzugeben, welcher dann durch die vom Berufsstand erlassene Berufsordnung konkretisiert wird.

2. Selbstverwaltung ist dezentral und demokratisch

Das Prinzip der Selbstverwaltung sorgt für mehr Demokratie und Dezentralisierung. Die Entscheidungen werden nicht zentral vom Staat getroffen, sondern durch die Berufsangehörigen selbst bzw. durch von diesen demokratisch gewählten Vertretern in den Gremien der Berufskammern. Dies bietet den Vorteil größerer Sachnähe und führt zu einer größeren Akzeptanz der Berufsregelungen bei den Berufsangehörigen.

Hamburg, 6. November 2006

Steuerrecht

Ertragsteuerrecht

Gesetze zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen

Aus Sicht der Bundessteuerberaterkammer verdienen die in den Titeln der beiden Gesetze zum Ausdruck gebrachten Ziele der Bundesregierung Anerkennung und Unterstützung. Wie in der öffentlichen Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 8. März 2006 von der Bundessteuerberaterkammer und den anderen Sachverständigen bemängelt wurde, wird das Ziel eines verständlichen Steuerrechts mit ihnen jedoch verfehlt. Steuersystematisch bedenklich und unübersichtlich ist etwa die Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten, die je nach der Lebenssituation der Eltern und dem Alter des Kindes variiert. Den Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer, von der Bundesratsinitiative zum Wegfall des § 13 a ErbStG für gewerblich geprägte Personenunternehmen abzusehen sowie die Steuerschuldumkehr bei der Umsatzsteuer nicht auf Gebäudereinigungsleistungen auszudehnen, wurde im Gesetzgebungsverfahren entsprochen.

Einschränkung bei betrieblich genutzten Fahrzeugen

Mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 wurde § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG geändert. Die Anwendung der 1-Prozent-Regelung wurde dadurch auf Fahrzeuge begrenzt, die zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt werden. Die Bundessteuerberaterkammer hat daraufhin gemeinsam mit dem DIHK das Bundesministerium der Finanzen (BMF) aufgefordert, rechtzeitig vor Jahresende eine Verwaltungsanweisung herauszugeben, in der die Anforderungen an den betrieblichen Nutzungsnachweis klar gestellt werden. Die beiden Organisationen regten an, die Glaubhaftmachung der betrieblichen Nutzung durch formlose Aufzeichnungen für einen repräsentativen Nutzungszeitraum von drei Monaten zu ermöglichen. Mit einem am 7. Juli 2006 veröffentlichten Schreiben ist das BMF dieser Anregung gefolgt.

Realteilung von Mitunternehmenschaften

Mit Schreiben vom 28. Februar 2006 hat das BMF zur Anwendung des § 16 Abs. 3 Satz 2 bis 4 EStG Stellung genommen, in dem die Realteilung geregelt ist. Die Bundessteuerberaterkammer hat daraufhin den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages darauf hingewiesen, dass die Realteilung aufgrund der herrschenden Verwaltungsauffassung nicht geeignet ist, Umstrukturierungen im Mittelstand zu erleichtern.

Nutzungsnachweis: Klarstellung erreicht

Kinderbetreuungskosten: unübersichtliche Regelungen

Zu Problemen kommt es insbesondere dadurch, dass nach Auffassung des BMF eine steuerneutrale Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter in das Gesamthandsvermögen einer anderen Mitunternehmerschaft, an der der Realteiler ebenfalls beteiligt ist, nicht möglich ist. Eine großzügigere Auslegung des § 16 Abs. 3 EStG würde jedoch zu einer Vereinfachung führen, ohne seinem Zweck zuwider zu laufen; denn nach der Gesetzesbegründung zum Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz soll eine Realteilung gerade steuerneutral möglich sein, sofern das unternehmerische Engagement in anderer Form fortgesetzt und nicht nur eine nachfolgende Veräußerung oder Entnahme vorbereitet wird. Die Bundessteuerberaterkammer hat daher eine Gesetzesänderung angeregt, die diesem Ziel Rechnung trägt.

Steueränderungsgesetz 2007

Ebenso wie die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vorgenommene Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 16 auf 19 Prozent mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 sind die Maßnahmen des Steueränderungsgesetzes im Wesentlichen der Haushaltskonsolidierung geschuldet. Die Bundessteuerberaterkammer unterstützt dieses Ziel grundsätzlich: Um Deutschland zukunftsfähig zu machen und nicht einen stetig wachsenden Teil der Staatseinnahmen für den Schuldendienst zu binden, ist Haushaltskonsolidierung geboten. Die potenzielle Verfassungswidrigkeit neuer Steuerrechtsnormen darf dafür jedoch nicht in Kauf genommen wer-

den. Alle am Besteuerungsverfahren Beteiligten haben den dadurch entstehenden Verwaltungsmehraufwand zu tragen.

Kritisch geäußert hat sich die Bundessteuerberaterkammer vor diesem Hintergrund insbesondere zur Abschaffung der Entfernungspauschale für die ersten 20 Entfernungskilometer wie auch zur Einführung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer für Spitzenverdiener. In beiden Fällen kommt es zu einer Ungleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen von Steuerpflichtigen, deren sachliche Rechtfertigung kritisch zu hinterfragen ist. Dass die Kritik berechtigt war, belegt aktuell der Vorlagebeschluss (v. 27.02.2007, 8 K 549/06) des Finanzgerichts Niedersachsen, das die Neuregelung für verfassungswidrig hält.

Jahressteuergesetz 2007

Der Inhalt dieses Gesetzes ging weit über die angekündigten redaktionellen Änderungen sowie Anpassungen an die neueste Rechtsprechung hinaus. Kritik übte die Bundessteuerberaterkammer u. a. an der Praxis der Finanzverwaltung, durch Treaty Overrides vermeintliche Steuerschlupflöcher durch unilaterale Maßnahmen zu schließen. Dies geschieht beispielsweise durch Verschärfungen des § 50 d EStG, der zu einer Missbrauchsnorm betreffend das Internationale Steuerrecht fortentwickelt wird.

Die Neuregelung zur korrespondierenden Besteuerung von verdeckten Gewinnaus-

schüttungen durch einen neuen § 32 a KStG hat die Bundessteuerberaterkammer hingegen begrüßt. Indem er die Möglichkeit eröffnet, eine doppelte Besteuerung von verdeckten Gewinnausschüttungen auf der Ebene der Kapitalgesellschaft und des Anteilseigners nachträglich zu korrigieren, entspricht der Gesetzgeber nunmehr einer seit 2002 wiederholt vorgetragenen Forderung.

Unternehmenssteuerreform

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel festgehalten, das Unternehmenssteuerrecht zum 1. Januar 2008 grundlegend fortzuentwickeln und international wettbewerbsfähige Steuersätze zu realisieren. Am 12. Juli 2006 hat das Bundeskabinett hierzu Eckpunkte beschlossen, die nachfolgend von einer Arbeitsgruppe konkretisiert und am 2. November 2006 vorgestellt wurden. Der Referentenentwurf wurde Anfang Februar 2007, der Kabinettsbeschluss am 14. März 2007 vorgelegt.

Die Bundessteuerberaterkammer begrüßt das Bestreben, mit der Senkung der Unternehmenssteuersätze Deutschland international wettbewerbsfähiger zu machen. Davon wird eine Signalwirkung ausgehen, von der sich positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung erhoffen lassen. Problematisch ist jedoch, dass unter dem Eindruck der herrschenden Haushaltslage die Reform von Gegenfinanzierungsmaßnahmen begleitet wird, welche die positiven Folgen der Steuersatzsenkungen teilweise konterkarieren.

Daher hat die Bundessteuerberaterkammer im Dezember 2006 in einem Schreiben an das BMF auf verschiedene Aspekte hingewiesen, die bei der konkreten Ausgestaltung der vorgesehenen Maßnahmen beachtet werden müssen. Dabei handelt es sich unter anderem um Fragen der Praxistauglichkeit bei der Ausgestaltung der geplanten Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen und die vorgesehenen Veränderungen des § 7 g EStG. Besonders kritikwürdig ist darüber hinaus das Vorhaben, eine Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern nur noch solchen Unternehmen zu ermöglichen, die auch die Voraussetzungen des § 7 g EStG erfüllen, da dies mit den Bestrebungen zum Bürokratieabbau in keiner Weise zusammenpasst.

Internationales Steuerrecht

SEStEG

Der Bundessteuerberaterkammer ist es im Verbund mit anderen Sachverständigen gelungen, einige wesentliche Entschärfungen im Vergleich zum Regierungsentwurf des Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) durch zwei Stellungnahmen und durch die Teilnahme an einer öffentlichen Anhörung am 18. Oktober 2006 vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu erreichen. Es handelt sich dabei um die folgenden Punkte: Entgegen der Fassung des Regierungsentwurfs

Ziel erreicht:
neuer § 32 a
KStG verhindert
Doppelbesteuerung

Unternehmenssteuern: Reformziel nicht aus dem Auge verlieren

Bei GWG-Regelung drohte Bürokratieschub

SEStEG: Nachbesserungen durchgesetzt

Nachbesserung erreicht: Umstrukturierung im Mittelstand nicht erschweren

können aufgedeckte stille Reserven bei Überführung eines Wirtschaftsgutes durch ein deutsches Stammhaus in eine EU-Betriebsstätte über einen Zeitraum von fünf Jahren versteuert werden (§ 4 g EStG). Zuzahlungen werden bei Einbringungsvorgängen generell steuerneutral behandelt. Auch Angehörige von Drittstaaten können Einbringungen in Personengesellschaften zum Buchwert vornehmen, soweit das deutsche Besteuerungsrecht dadurch nicht beschränkt wird. Der Anteilstausch mit Beteiligungen an Drittstaatengesellschaften fällt ebenfalls unter das neue Umwandlungssteuergesetz.

Umsatzsteuer

Billigkeitsmaßnahme im Zusammenhang mit der Verbesserung bei der Ist-Versteuerung angeregt

Im Rahmen des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung ist die Umsatzgrenze bei der Umsatzbesteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben worden. Diese Regelung ist zum 1. Juli 2006 in Kraft getreten. Die Bundessteuerberaterkammer hat diese Maßnahme ausdrücklich begrüßt, da die Anwendung der Ist-Versteuerung zu Liquiditätsvorteilen führt und so insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen entlastet. In diesem Zusammenhang hat die Bundessteuerberaterkammer im Vorgriff auf die Verabschiedung des Gesetzes dringend eine Billigkeitsregelung angeregt, nach

der ein Unternehmer die Umsatzsteuerberechnung auch weiterhin nach vereinnahmten Entgelten vornehmen kann, wenn der Gesamtumsatz im Jahr 2005 die Grenze von 250.000 Euro nicht überschritten hat. Nur so kann für die betroffenen Unternehmer unnötiger Mehraufwand, nämlich eine zweimalige Umstellung, verhindert werden.

Einführung eines allgemeinen Reverse-Charge-Verfahrens

Zu den vom BMF vorgelegten Planspielergebnissen zur Änderung der Systematik des Mehrwertsteuerrechts – Reverse-Charge-Modell und Modell der generellen Ist-Versteuerung mit Cross-Check – hat sich die Bundessteuerberaterkammer kritisch geäußert. Sie lehnt die Einführung einer allgemeinen Ist-Versteuerung mit Cross-Check insbesondere wegen der verfahrenstechnisch bedingten zusätzlichen administrativen Belastungen ab. Die Einführung eines generellen Reverse-Charge-Verfahrens im zwischenunternehmerischen Bereich (B2B-Geschäft) sollte nach Auffassung der Bundessteuerberaterkammer von zwei Voraussetzungen getragen sein: der Geltung eines wirksamen und weitreichenden Vertrauensschutzes und einem einwandfreien und schnellen Bestätigungsverfahren bei R-Umsätzen auf elektronischem Wege.

Aufgrund der noch bestehenden Schwachpunkte des Reverse-Charge-Verfahrens hatte auch die Europäische Kommission einen deutsch-österreichischen Vorstoß zur Einfüh-

Unnötigen Mehraufwand für KMU vermeiden

Reverse-Charge-Modell hat Schwachpunkte

zung eines generellen Systemwechsels verworfen.

Arbeiten der EU-Kommission

Ein wichtiger Punkt auf der Agenda der EU-Kommission ist die Modernisierung der Umsatzsteuernormen für Finanzdienstleistungen und Versicherungsleistungen. Das Erfordernis einer grundlegenden Überarbeitung resultiert insbesondere aus dem veränderten wirtschaftlichen Umfeld im Vergleich zum Jahr 1977, als die Sechste Richtlinie 77/388/EWG verabschiedet wurde, so z. B. durch die Einführung neuer Finanzinnovationen. Die Bundessteuerberaterkammer erhielt im Jahr 2006 die Gelegenheit, durch eine drei Monate währende Entsendung der zuständigen Referentin diese Arbeiten der EU-Kommission aktiv zu begleiten. Hierdurch ist es nicht zuletzt gelungen, bereits bestehende Kontakte auf europäischer Ebene zu vertiefen.

Verfahrensrecht

Reichweite des Vorläufigkeitsvermerks zur beschränkten Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen

Anlässlich eines Vorlagebeschlusses des Bundesfinanzhofs (BFH) an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vom 14. Dezember 2005 (2 BvI 1/06) hinsichtlich der Frage, ob die beschränkte Abziehbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen verfassungsge-

mäß ist, hat die Bundessteuerberaterkammer angeregt, zeitnah zu klären, ob der Vorläufigkeitsvermerk hinsichtlich der beschränkten Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen auch das neu anhängige Verfahren zur Frage der beschränkten Abzugsfähigkeit von Krankenversicherungsbeiträgen umfasst. Dies hat das BMF daraufhin ausdrücklich festgestellt und um jegliche Zweifel für die Praxis auszuräumen, im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Vorläufigkeitskatalogs einen entsprechenden Hinweis aufgenommen.

Mittelstands-Entlastungsgesetz

Im Rahmen eines ersten Mittelstands-Entlastungsgesetz hat der Gesetzgeber die Buchführungspflichtgrenze nach § 141 Abs. 1 Nr. 1 AO von 350.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Die Bundessteuerberaterkammer hat diese Maßnahme begrüßt und einen Appell an die finanzpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen und an den Bundestagsfinanzausschuss gerichtet, die aktuellen Anstrengungen zum Bürokratieabbau zu unterstützen und zu ergänzen. Dem Gesetz müssen nach Ansicht der Bundessteuerberaterkammer weitere Maßnahmen folgen. Neben der Befreiung der Unternehmen von unnötigen Nachweis-, Melde- und Statistikpflichten muss auch das Steuerrecht konsequent entbürokratisiert werden. Insbesondere viele erst vor kurzem verabschiedete Steueränderungen haben in diesem Bereich zu einem vermehrten Verwaltungsaufwand für Steuerpflichtige und Finanzämter geführt. Als aktuelle Beispiele für solche verfehlten

Enger Austausch über Umsatzsteuer-Modernisierung

Anstrengungen zum Bürokratieabbau verstärken

„EÜR“
zurücknehmen

Maßnahmen sind insbesondere die komplizierte Neuregelung zum Abzug von Kinderbetreuungskosten, der Nachweis hinsichtlich der Privatnutzung von Fahrzeugen und die Abgrenzungsschwierigkeiten in Folge des weggefallenen Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten zu nennen. Um gerade mittelständische Unternehmen von unnötigen bürokratischen Kosten zu befreien, hat die Bundessteuerberaterkammer u. a. vorgeschlagen, die Bauabzugsteuer abzuschaffen und den Vordruck EÜR zurückzunehmen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung zum Jahresende 2006 ein zweites Mittelstands-Entlastungsgesetz auf den Weg gebracht hat.

Neuregelung im Anwendungserlass zur AO zu den Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen nach § 200 AO

Mit BMF-Schreiben vom 16. Januar 2006 wurde der Anwendungserlass zur Abgabenordnung insbesondere hinsichtlich der Regelung zu § 200 AO geändert. Darin wurde klargestellt, dass der Steuerpflichtige auf Anforderung vorhandene Aufzeichnungen und Unterlagen vorzulegen hat, die nach Einschätzung der Finanzbehörde zu einer ordnungsgemäßen und effizienten Abwicklung der Außenprüfung erforderlich sind. Hierbei bedürfe es gegenüber dem Steuerpflichtigen auch keiner zusätzlichen Begründung hinsichtlich der steuerlichen Bedeutung dieser Aufzeichnungen und Unterlagen. Nach Ansicht der Bundessteuerberaterkammer erweitert diese Regelung den Anord-

nungsrahmen des § 200 AO in unzulässiger Weise. Sie hat dem BMF ihre Bedenken mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass die Regelung im Anwendungserlass der geltenden Gesetzeslage widerspricht. Die gesetzlichen Grenzen sollten unbedingt beibehalten werden, damit Prüferanfragen nicht unnötigerweise im Rechtsbehelfsverfahren zu klären sind.

Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte

Die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 geplante Einführung einer Gebührenpflicht für die durch das Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 gesetzlich normierte verbindliche Auskunft lehnt die Bundessteuerberaterkammer entschieden ab. Eine Gebührenpflicht darf nach ihrer Auffassung nicht als „Überforderungsschutz“ für die Finanzverwaltung eingesetzt werden. Die Einholung verbindlicher Auskünfte dient dem Ziel verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen zu schaffen und damit letztlich den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Diese Ansicht hat auch die Bundeskammerversammlung in einer Resolution zum Ausdruck gebracht.

Auskünfte der
Finanzver-
waltung müssen
gebührenfrei
sein

Resolution der 74. Bundeskammer- versammlung

Verbindliche Auskünfte der Finanz- behörden gebührenfrei lassen

Die Bundeskammerversammlung als oberstes Organ der mehr als 79.000 deutschen Steuerberaterinnen und Steuerberater appelliert an den Gesetzgeber, die Erteilung von verbindlichen Auskünften durch die Finanzbehörden gebührenfrei zu lassen. Mit dem Föderalismusreform-Begleitgesetz hat der Gesetzgeber erst kürzlich der Kompliziertheit des deutschen Steuerrechts Rechnung getragen und die Voraussetzungen für verbindliche Auskünfte gesetzlich normiert. Es kann nicht sein, dass solche Auskünfte nun an eine Gebühr geknüpft werden, so dass Steuerpflichtige, die steuerliche Rechts- und Planungssicherheit z. B. für ihre Investitionen wollen, dafür auch noch bezahlen müssen.

Hamburg, 6. November 2006

Erbschaftsteuer

Die Bundessteuerberaterkammer fordert eine umfassende Reform der Erbschaftsteuer. Unternehmer und Steuerberater brauchen Rechtssicherheit, um die Nachfolge im Unternehmen optimal zu gestalten und damit für den Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen zu sorgen. Die Absicht des Gesetzgebers dies mit dem Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge zu verfolgen, wird von der Bundessteuerberaterkammer grundsätzlich begrüßt. Allerdings bedarf der Entwurf, gerade im Hinblick auf den am 31. Januar 2007 bekannt gegebenen Beschluss des BVerfG, einer weitgehenden Überarbeitung. Um weitere Rechtsunsicherheit zu vermeiden, sollten die Anpassungen des Bewertungsrechts im Zuge dieser Reform miteinbezogen werden.

Umfassender
Reformbedarf –
Unternehmens-
nachfolge
erleichtern

HGB-Modernisierung vorgeschlagen

Jahresabschluss

Bilanzrechtsmodernisierung

Der Arbeitskreis Rechnungslegung, bestehend aus Vertretern der Bundessteuerberaterkammer und des Deutschen Steuerberaterverbandes, hat seine bereits Ende 2004 vorgelegten Vorschläge zur Modernisierung des HGB um einige Ausführungen ergänzt, die sich auf die Vereinbarkeit mit der 4. EG-Richtlinie, auf die Bilanzierung immaterieller Vermögensgegenstände sowie auf die Ansatzvoraussetzungen für Rückstellungen beziehen. Die Bundessteuerberaterkammer hat diese Vorschläge dem BMJ vorgetragen.

Bescheinigung zur Jahresabschluss-erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

Aufgrund einer Empfehlung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) an Berufsangehörige mit der Doppelqualifikation WP/StB, die Bescheinigungsformulierung der Bundessteuerberaterkammer nicht zu verwenden, war es bei diesen Berufsangehörigen zu Unsicherheiten gekommen.

Der Arbeitskreis Rechnungslegung hat daraufhin nach einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der WPK und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine klarstellende Formulierung für die Bescheinigung zur Jahresabschlusserstellung mit Plausibilitätsbeurteilung bei Führung der Bücher durch den Steuerberater vorgeschlagen.

Im Ergebnis können nun für eine Übergangszeit sowohl die Formulierung des IDW als auch die Formulierungen der Bundessteuerberaterkammer verwendet werden. Möglicherweise wird schon zum Jahresende 2007 ein neuer Entwurf des IDW in der Diskussion stehen. Die Bundessteuerberaterkammer wird die Diskussion aktiv begleiten. Bei der weiteren Entwicklung der Bescheinigungstexte werden auch internationale Aspekte Berücksichtigung finden.

Eigenkapitalausweis bei Personenhandelsgesellschaften

Die Bundessteuerberaterkammer hat Anfang des Jahres die Hinweise zum Ausweis des Eigenkapitals bei Personenhandelsgesellschaften im Handelsrecht veröffentlicht. Damit wird den Berufsangehörigen in dieser schwierigen Thematik eine Hilfestellung für die tägliche Praxis gegeben.

Bescheinigungstext kann verwendet werden

Fachgespräch mit dem Bundesfinanzhof

Das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer kam am 2. März 2006 im Bundesfinanzhof in München zu einem Fachgespräch mit dessen Präsidenten Dr. h. c. Wolfgang Spindler und weiteren Richterinnen und Richtern des höchsten Gerichts in Steuer- und Zollstreitigkeiten zusammen.

Auf der Agenda des Münchener Treffens standen eine ganze Reihe steuerrechtlicher sowie verfahrensrechtlicher Fragestellungen, z. B. ob für die Steuerpflichtigen die Anrufung des BFH erleichtert werden sollte, wie sich die Zahl der unzulässigen Rechtsmittel verringern lässt, und ob Nichtanwendungserlasse, mit denen die Finanzverwaltung Urteilen des BFH begegnet, rechtmäßig sind.

In der Frage der Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten vertraten beide Seiten eine einheitliche Position: Eine eigenständige und damit fachlich spezialisierte Finanzgerichtsbarkeit müsse erhalten bleiben. Die Qualität des Rechtsschutzes für die Steuerpflichtigen angesichts eines immer kom-



Das Präsidium der BStBK beim Münchener Spitzengespräch mit den BFH-Richterinnen und Richtern.

plexeren Steuerrechts würde erheblich leiden, wenn einer hoch spezialisierten Finanzverwaltung Richter gegenüberständen, die als Generalisten das Steuer- und Sozialrecht sowie das übrige öffentliche Recht gleichermaßen verantwortlich handhaben müssten. Daher sollten Maßnahmen für eine Straffung der Gerichtsverwaltungen sich auf den rein administrativen Bereich beschränken.

**Eigenständige
Finanzgerichts-
barkeit muss
erhalten bleiben**

Forum Bilanzsteuerrecht „Steuerliche Gewinnermittlung im Kontext einer Unternehmenssteuerreform“

Steuerliche Gewinnermittlung im Kontext einer Unternehmenssteuerreform lautete das Thema des 3. Forums Bilanzsteuerrecht. Am 16. Oktober 2006 hatte die Bundesteuerberaterkammer dazu Experten aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Diskussion mit Vertretern des Berufsstandes in die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft in Berlin eingeladen. Prof. Norbert Herzig, Direktor des Steuerseminars der Universität zu Köln, sowie Dr. Matthias Mors, Hauptberater in der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission, stellten aktuelle Tendenzen bei der Fortentwicklung der steuerlichen Gewinnermittlung vor.

Die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte einer Unternehmenssteuerreform ließen im Hinblick auf die steuerliche Gewinnermittlung mehr Fragen offen, als sie beantworteten, sagte der Präsident der Bundesteuerberaterkammer Dr. Klaus Heilgeist. Die Reformbemühungen auf nationaler Ebene seien in diesem Punkt wenig konsequent, was zu einer Verunsicherung der Unternehmen führe. Auf europäischer Ebene sei das Ziel deutlicher abgesteckt: Bis 2008 wolle die Kommission ihren Vorschlag für eine gemeinsame körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage fertig stellen.

Auch Prof. Herzig machte in seinem Vortrag deutlich, dass die steuerliche Gewinnermittlung nicht nur im nationalen Kontext gesehen werden dürfe. Kritisch beurteilte Herzig die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte der Unternehmenssteuerreform, insbesondere die vorgesehene einheitliche Bemessungsgrundlage für eine föderale und eine kommunale Unternehmenssteuer sowie die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zur Gegenfinanzierung der Absenkung der nominellen Steuersätze. Die „historische Chance“, die Gewerbesteuer grundlegend zu reformieren, werde wohl verstreichen, sagte der Kölner Professor.

Dr. Matthias Mors ging auf den aktuellen Stand der Arbeiten an einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) ein, die er seit



Auf dem Forum Bilanzsteuerrecht diskutierten Experten die Zukunft der steuerlichen Gewinnermittlung aus nationaler und europäischer Perspektive.

Beginn im September 2004 leitet. Als Ziele dieses „Großprojekts“, das noch viele offene Fragen beinhaltet, nannte Mors unter anderem die Verringerung der Befolgungskosten für Unternehmen, den Abbau von Steuerhindernissen bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit sowie die Vermeidung von Doppelbesteuerung. Die politischen Chancen beurteilt der EU-Experte allerdings zurückhaltend: Zwar beteiligten sich alle Mitgliedstaaten an der GKKB-Arbeitsgruppe, doch nicht alle unterstützten das Projekt auch politisch. Mehr Klarheit sei hier erst im Jahr 2008 zu erwarten, wenn der Kommissionsvorschlag auf dem Tisch läge.

In der anschließenden Diskussion fand das Ziel der Vereinheitlichung der Gewinnermittlung auf europäischer Ebene große Zustimmung. Allerdings räumte die Mehrheit der Experten nur einer mehrstufigen Einführung der GKKB eine realistische Chance ein.

DWS-Symposium „Reform der Erbschaftsteuer“

Der Gesetzgeber muss eine Reform der Erbschaftsteuer unter Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zeitnah und umfassend in Angriff nehmen. So lautete die einhellige Forderung der Fachleute auf dem Symposium 2006 des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater (DWS-Institut) am 11. Dezember im Hotel Adlon in Berlin. Zwar lobte Dr. Klaus Heilgeist, Präsident der Bundessteuerberaterkammer und Vorsitzender des DWS-



Podiumsteilnehmer auf dem DWS-Symposium:
Prof. Josef Schuch, Dr. Harald Grümann, Prof. Manfred Mössner, MdB Antje Tillmann.

Instituts, die Absicht des Gesetzgebers, mit dem Gesetz zum langfristigen Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen zu sorgen. Eine Reihe von Regelungsvorschlägen stehe diesem Ziel aber entgegen.

Diese vertiefte Prof. Christian Flämig (Marburg/Rottach-Egern) in seinem Einführungsreferat, wobei er als Hauptkritikpunkt am Regierungsentwurf die so genannte Arbeitsplatzklausel herausstellte. Zwar biete die Verpflichtung, den Betrieb in einem nach dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang fortzuführen, um den natürlichen Erlass der Erbschaftsteuer zu erhalten, den Unternehmen einen größeren Gestaltungsspielraum als ursprünglich geplant. Allerdings könne die Klausel auch in dieser Form zu kontraproduktiven Effekten und zu unkalkulierbaren Ergebnissen führen. Dies unterstützten auch die Diskussionsteilnehmer auf dem Podium: Dr. Harald Grümann, stellvertretender Vorsitzender des

DWS-Instituts, Prof. Manfred Mössner, Vorstandsmitglied des DWS-Instituts und Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises des DWS-Instituts, Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer, Richter am Bundesfinanzhof und Mitglied des wissenschaftlichen Arbeitskreises des DWS-Instituts, Prof. Josef Schuch (Wien), Dr. Matthias Söffing (Düsseldorf) sowie Antje Tillmann, MdB, lobten positive Ansätze im vorliegenden Gesetzentwurf, zeigten aber auch eine Reihe kritischer Punkte auf. Es müsse sichergestellt sein, so der Tenor der Diskussion, dass die Reform nicht steuerliches Stückwerk bleibe, sondern zu einer echten und umfassenden Erleichterung der Unternehmensnachfolge führe.

Aus- und Fortbildung der Steuerberater

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS

Am 8. und 9. Mai 2006 fand zum 44. Mal der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS statt. Diesmal trafen sich die Vertreter aus Beruf, Politik, Rechtsprechung, Wissenschaft und Verwaltung in Aachen. Unter dem Motto „Steuerberater und Steuerrecht im globalen Wettbewerb“ erlebten knapp 900 Gäste zum Auftakt einen engagierten steuerpolitischen Schlagabtausch zwischen dem Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer Dr. Klaus Heilgeist und Bundesfinanzminister Peer Steinbrück. Während der BStBK-Präsident in seiner Rede die so genannte „Reichensteuer“ als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnete, rechtfertigte der Minister diese als Maßnahme zur Erhaltung der Balance in der Gesellschaft. Auch bei der Unternehmenssteuerreform einschließlich der Reform der Gewerbesteuer wurden die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Redner deutlich: Dr. Heilgeist betonte, dass ohne steuerliche Entlastung der Unternehmen ein Systemwechsel bei der Unternehmensbesteuerung den Aufwand nicht wert sei und dass die Gewerbesteuer ersetzt werden müsse. Bundesfinanzminister Steinbrück stimmte einer Anschubfinanzierung der Unternehmenssteuerreform zu, lehnte aber dauerhafte Einnahmeverluste des Staates ab. Zur Gewerbesteuer gebe es keine Alternative, sagte der Bundesfinanzminister.

Neben der steuerpolitischen Auseinandersetzung standen auf dem Kongress berufspolitische Fragen sowie die Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung im Fokus. Verwal-

tungsvereinfachung sei der Landesregierung ein ernsthaftes Anliegen, versicherte NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen. In Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern sei das Land auf diesem Weg erheblich vorangekommen. Auch auf Bundesebene pflegten beide Seiten den konstruktiven Dialog, betonte BStBK-Präsident Dr. Heilgeist. Er forderte allerdings für die Zukunft ein noch stärkeres Bemühen um sachgerechte Entscheidungen und größere Transparenz. Die Streichung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten bezeichnete Dr. Heilgeist als einen Fehler, der dem Staat kaum zu Mehreinnahmen verhelfe, dafür aber zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts führe.

Mit Blick auf das anstehende Achte Steuerberatungsänderungsgesetz forderte der BStBK-Präsident ein modernes und flexibles Berufsrecht. Seine Wettbewerbsfähigkeit müsse der Berufsstand vor allem durch konsequente Qualitätssicherung stärken. Dazu zähle auch, die Fortbildungspflicht für Steuerberater im Gesetz zu verankern. Mit Nachdruck plädierte der Präsident außerdem dafür, dass die Berechtigung zur Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung weiterhin den Steuerberatern vorbehalten bleiben müsse und nicht anderen, weniger qualifizierten Berufsgruppen eingeräumt werden dürfe. Nur Steuerberater könnten das komplexe Gebiet des Umsatzsteuerrechts sachgerecht bearbeiten. Dies sei auch ein wesentliches Element bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Nicht zuletzt die Meldepflicht bei Verdacht

900 Teilnehmer verfolgten die Reden von Minister Steinbrück und BStBK-Präsident Heilgeist

Unternehmenssteuerreform und Steuerberatungsgesetz im Fokus

Aus- und Fortbildung der Steuerberater



Bundesfinanzminister Steinbrück im Gespräch mit Dr. Klaus Heilgeist, Präsident der Bundessteuerberaterkammer

auf Geldwäsche zeige, dass dies im Interesse der Allgemeinheit sei.

Auf großes Interesse bei den Teilnehmern stießen im weiteren Kongressverlauf die Beiträge der Düsseldorfer Professorin für Unternehmenssteuerrecht Johanna Hey, die das Modell zur Unternehmenssteuerreform der Stiftung Marktwirtschaft vorstellte, und von Prof. Dr. Robert Waldburger. Auf die Frage „Wie wirkt die deutsche Steuerlandschaft im Ausland?“ gab der Steuerrechtsprofessor von der Universität St. Gallen prägnante Antworten. In Arbeitskreisen und Fachforen boten namhafte Referenten Informationen zu Fragen der Rechtsprechung, des Steuerrechts, der betriebswirtschaftlichen Beratung und der vereinbarten Tätigkeiten. So diskutierten der Wiener Managementberater

StB/WP Gunther Hübner mit den Teilnehmern über erfolgreiche Zukunftsstrategien in der Steuerberatung. Dr. Rolf Michels und Dr. Karl-Heinz Möller erläuterten die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beratung von Ärzten, Zahnärzten und sonstigen Heilberuflern.

Weitere Kongressthemen:

- Verfahren vor dem BFH (Dr. Hans-Friedrich Lange, Richter am BFH)
- Das grenzüberschreitende Mandat in der Steuerberatung (StB Prof. Dr. Christian Schmidt)
- Controlling und Rating für KMU anhand von praktischen Beispielen (StB Prof. Dieter Kempf)
- Umsatzsteuerspezialfragen:
Der atypische Unternehmer: Verbände, Vereine und Unternehmen der öffentlichen Hand (RA Dr. Winfried Eggers)
Ausgewählte Problemkreise, insbesondere Umkehrung der Umsatzsteuerschuldnerschaft (StB/RA Dr. Ulrich Grünwald)
- Steuerstrafrecht: „Vorsicht Falle!“ (Prof. Dr. Hinrich Rüping)
- Der Steuerberater als Testamentvollstrecker (StB/WP Dr. Horst Vinken)

Begleitet wurde der Kongress von einer Fachaussstellung, auf der führende Anbieter Neues aus den Bereichen Fachliteratur, Versi-

Umfassendes
Fachprogramm



Fachausstellung auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS

cherungs- und Geldfragen, EDV und Bürokommunikation präsentierten. Viele Kongressgäste nutzen außerdem die Gelegenheit, Aachens Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und Ausflüge in die reizvolle Umgebung zu unternehmen. Der musikalische und zugleich auch kulinarische Höhepunkt des Rahmenprogramms war der Galaabend im Krönungssaal des Aachener Rathauses. Preisgekrönte Sänger und Sternekoch Maurice de Boer verbanden in „Pasta Opera“ musikalische Kostbarkeiten unter anderem von Verdi, Rossini und Mozart mit einem italienischen Menü der Extraklasse.

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

Im Jahr 2006 bot die Bundessteuerberaterkammer ein umfangreiches Seminarpro-

gramm an. In Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern wurden rund 50 Seminare in erster Linie zu betriebswirtschaftlichen Themen und zum Internationalen Steuerrecht angeboten. Etwa 2.000 Teilnehmer haben diese Seminare gehört. Bei der Seminarkonzeption steht der Qualitätsgedanke sowohl hinsichtlich der Referenten als auch der Seminarinhalte im Vordergrund. Die Bundessteuerberaterkammer erfüllt damit ihren gesetzlichen Auftrag, die berufliche Fortbildung in den steuerberatenden Berufen zu fördern, und unterstützt die Berufsangehörigen dabei, sich für künftige Anforderungen zu rüsten. Alle Referenten verfügen über exzellentes Fachwissen und Praxisnähe gleichermaßen. Zum Service gehören außerdem ausführliche Seminarunterlagen.

Die schon im Jahre 2005 erfolgreich durchgeführte dreiteilige Seminarreihe „Unternehmensplanung im Mittelstand“ fand auch im Jahr 2006 regen Zuspruch. Die einzelnen in sich geschlossenen Themen lauteten: „Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“ (Referent: Prof. Dr. Klaus Henselmann), „Effektive Unternehmensplanung“ (Referent: StB/WP Prof. Dr. Manfred Pollanz) und „Wertsteigerung durch Rating – die unternehmerische Zukunft aktiv gestalten“ (Referent: Prof. Dr. Arnold Weissmann).

In weiteren BWL-Seminaren referierte Helmut Schoeffling zum Thema „Businesspläne erfolgreich erstellen und umsetzen“ sowie zum Thema „Grundlagen gewerblicher Finanzierungsmodelle unter besonderer

Seminarprogramm:
Internationales Steuerrecht und betriebswirtschaftliche Themen

Berücksichtigung öffentlicher Kredithilfen“. StB Dr. Michael Bormann stellte das Thema „Sanierung durch Insolvenzplanverfahren“ vor und bezog dabei einen betroffenen Unternehmer mit ein, der über seine Erfahrungen berichtete.

Auch die schon seit 2004 laufende Seminarreihe „Qualitätssicherung in der Steuerberaterpraxis“ (Referenten u. a.: StB/vBP Dr. Harald Grümann, Prof. Dr. Volker H. Peemöller, StB/vBP Prof. Dr. Ulrich Sommer und StB/WP Hans Walter Heinz) wurde erfolgreich fortgesetzt.

Im Rahmen der Internationalen Steuerberaterseminare hatten die Berufsangehörigen die Möglichkeit, sich zunächst allgemein mit dem Internationalen Steuerrecht zu befassen und hierzu das Seminar „Grundfälle zum Internationalen Steuerrecht“ zu besuchen (Referenten: RA/FA f. StR Prof. Dr. Gerrit Frotscher, StB Prof. Dr. Christian Schmidt). Zum Steuerrecht der europäischen Nachbarländer standen 2006 Polen (Referenten: StB Prof. Dr. Stephan Kudert, Dr. Jaroslaw Nabilek), die Slowakei (Referenten: StB/WP Mag. Helmut Röhle, StB/WP Darina Bacigálová) und die Türkei (Referenten: StB Nebi Keser, StB/WP Prof. Dr. Serhat Kutlan) auf dem Seminarplan. Zum Thema „EU Intensiv: Recht und Steuern“ (Referenten: RA Annika Böhm, DIHK, Dr. Rolf Diemer, EU-Kommission, Thomas Henze, EuGH, Volker Heydt, EU-Kommission) fand erstmals ein Internationales Steuerberaterseminar in Brüssel statt, zu dessen Programm auch ein Besuch des Europäischen Parlaments gehörte.

Kooperationsseminare mit der DATEV eG

Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern, des Deutschen Steuerberaterverbandes und seiner Mitgliedsverbände sowie der DATEV eG ist im Jahre 2006 unter dem Titel „Fit für die Zukunft – die Qualität sichern“ eine neue Workshop-Reihe angelauten. In den Veranstaltungen lernen die Teilnehmer, wie sie mit einem konsequenten Qualitätsmanagement die Effizienz des Arbeitens in der Steuerberaterkanzlei steigern können. Für die Optimierung der Kernprozesse in der Kanzlei sind bisher folgende Themen erarbeitet und von etwa 500 Teilnehmern gehört worden:

- Minimierung von Haftungsrisiken in der Auftragsannahme und -durchführung, haftungssichere Vereinbarung von Aufträgen, Konzeption eines zielgruppenorientierten Leistungsangebots
- Optimierung der Finanzbuchführung und Einrichten einer Buchführung mit hoher Qualität
- Optimierung der Lohnbuchführung
- Optimierung der Jahresabschlussbearbeitung
- Einführung eines Qualitätssicherungssystems in der Kanzlei zur stetigen Verbesserung der Arbeitsabläufe.

In Kooperation mit der DATEV eG hat die Bundessteuerberaterkammer außerdem die Seminarreihe „Wirtschaftsmediation für Steuerberater“ fortgeführt. Am 3. November 2006 fand in Frankfurt am Main der erste „Fachkongress Mediation“ speziell für Steuerberater statt. Insgesamt haben sich im Jahr 2006 140 Steuerberater auf dem Gebiet der Mediation fortgebildet. Auch die Sommerakademie in Warnemünde an der Ostsee mit den Themen „Life-Leadership“, „Mit Konflikten sicher umgehen“ und „Rhetorik“ stieß bei den Berufsangehörigen auf lebhaftes Interesse.

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Die Qualitätsoffensive der Bundessteuerberaterkammer „Fit für die Zukunft“ wurde 2006 erfolgreich fortgesetzt. So ist zusätzlich zu den Fortbildungsseminaren „Qualitätssicherung in der Steuerberaterpraxis“ Mitte des Jahres die Workshopserie „Fit für die Zukunft – die Qualität sichern“ angelaufen, um die Berufsangehörigen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Handbuchs „Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Steuerberatung“ in ihrer Praxis unmittelbar zu unterstützen. Zum Handbuch erschien im Herbst 2006 die zweite Ergänzungslieferung. Das Handbuch enthält mittlerweile über 220 Arbeitshilfen. Hierbei handelt es sich um in der Praxis äußerst nützliche Checklisten und Musterschreiben. Schließlich wurde auch die Handhabung des elektronischen Kanzleimodells permanent

verbessert und so noch anwenderfreundlicher gestaltet. Mit Blick auf die immer größere Bedeutung gerade der betriebswirtschaftlichen Beratung im Rahmen der Tätigkeit des Steuerberaters beschreibt diese die Prozesse „Unternehmensbewertung“, „Finanzierungsberatung“ sowie „Mergers and Acquisitions“ im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Förderung der Ausbildung

Die geburtenschwachen Jahrgänge rücken das Thema „Nachwuchsgewinnung“ gesamtwirtschaftlich und damit auch für die Steuerberater mehr denn je in den Vordergrund. Aus diesem Grund fördert die Bundessteuerberaterkammer die Ausbildungsbereitschaft im Berufsstand und unterstützt zum Beispiel die Teilnahme der Steuerberaterkammern an den überregionalen Ausbildungsmessen.

Die Bundessteuerberaterkammer war Teilnehmer und Akteur des gemeinsamen Appells für mehr Ausbildung, den der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) und die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan am 10. Oktober 2006 in Berlin an die Angehörigen der Freien Berufe richteten. Zahlreiche Präsidenten, Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von Steuerberaterkammern unterstützten die Veranstaltung durch ihre Anwesenheit. Der Präsident der Bundessteuerberaterkammer und BFB-Vizepräsident Dr. Klaus Heilgeist bekräftigte das Engagement des Berufsstandes für Ausbildung, wies jedoch auch auf das Prob-

Fachkongress
Mediation

Appell für mehr
Ausbildung

Qualitätsoffen-
sive wird fort-
gesetzt

Aus- und Fortbildung der Steuerberater

lem der mangelnden Ausbildungsreife vieler Bewerber hin. So konnten im Jahr 2006 mehrere Hundert Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, weil geeignete Kandidaten fehlten.

Auch 2006 befasste sich die Bundessteuerberaterkammer außerdem mit der Frage, wie die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten noch attraktiver gemacht werden kann. Das 2005 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz hat in seiner Auslegung und praktischen Anwendung verschiedene Fragen bei den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen, den Steuerberaterkammern, aufgeworfen. Die Bundessteuerberaterkammer setzte sich hier für praktikable und möglichst bundeseinheitliche Lösungen ein.

träge bei KG und GmbH und Co. KG – einschließlich Nachfolgeregelung in der eigenen Praxis“ wurden ebenso erläutert wie der Themenbereich „Stiftungen als Gestaltungsinstrument“ und „GmbH – Geschäftsführer intensiv: steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche, haftungs- und zivilrechtliche Fragen“.

Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“

Bei der 39. Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. (DWS-Instituts) informierten sich in acht Veranstaltungen über 2.000 Steuerberaterinnen und Steuerberater über aktuelle Steuerrechtsänderungen. Veranstaltungsorte waren Wiesbaden, Baden-Baden, Nürnberg, Berlin, Saarbrücken, Dortmund, Hamburg und Köln. Namenhafte Referenten wie StB Prof. Dr. jur. Eberhard Schlarb, StB Prof. Harald Schäfer, StB/RA/Fa f. StR Dr. Frank Hannes, WP/RA/FA f. StR Dr. Joachim Schmitt und StB/RA Dr. Daniel J. Fischer garantierten praxisnahe Vorträge. Fragen rund um „Optimale Gesellschaftsver-

Presse und Kommunikation

Die Darstellung des Berufsstandes und seiner Positionen in der Öffentlichkeit sowie die Unterstützung der Steuerberaterkammern und ihrer Mitglieder durch aktuelle Informationen über berufs- und steuerrechtliche Entwicklungen sind die zentralen Kommunikationsaufgaben der Bundessteuerberaterkammer. Mit dem Aufbau einer neuen Abteilung Presse und Kommunikation hat die Bundessteuerberaterkammer 2006 ihre externe und interne Kommunikation intensiviert. Sie trägt damit dem wachsenden Informationsbedarf zu steuergesetzlichen und berufsspezifischen Themen auf Bundes- und EU-Ebene Rechnung.

Das Organ der Bundessteuerberaterkammer ist die Wochenschrift „Deutsches Steuerrecht“ (DStR), der einmal im Monat der „KammerReport“ mit aktuellen Informationen über die Kammertätigkeit beiliegt. Mit einer Reihe weiterer Publikationen informiert die Bundessteuerberaterkammer für und über Steuerberater, den Berufsnachwuchs sowie über den Ausbildungsberuf des Steuerfachangestellten. Umfangreiche und aktuelle Informationen stehen darüber hinaus unter www.bstbk.de zur Verfügung.

Im Rahmen ihrer Pressearbeit konnte die Bundessteuerberaterkammer 2006 ihre Positionen und Aktivitäten in berufs- und steuerrechtlich relevanten Fragen wirkungsvoll verdeutlichen. Pressevertretern stand sie mit Fakten, Hintergründen und ergänzenden Informationen zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit lag 2006 auf dem Aufbau eines umfassenden Informationsangebots zum Leitbild des steuerberatenden Berufs und zur Initiative „Perspektiven für morgen“. Auf der Internetseite www.steuerberater-perspektiven.de informieren die Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberaterkammern über das Leitbild und die Zukunftsinitiative. Im Mitgliederbereich der Seite können Steuerberater unter anderem das Leitbild und das Perspektiven-Logo für ihre Kanzleihomepage abrufen sowie Informationsmaterial bestellen. Die Seite bietet außerdem ein Internet-Forum für Steuerberater als bundesweite Diskussionsplattform. Das Forum steht für den Austausch über aktuelle fachliche und berufspraktische Themen offen.

Eine Broschüre und ein Flyer runden das Informationsangebot zu „Perspektiven für morgen“ ab.

Neue Abteilung
Presse und
Kommunikation

Kommunikations-
schwerpunkt
„Perspektiven für
morgen“

Internationale Aktivitäten

Neues EU-Verbindungsbüro in Brüssel

Mit der Eröffnung eines neuen EU-Verbindungsbüros am 8. Juni 2006 verstärkte die Bundessteuerberaterkammer ihre Präsenz in Brüssel. In der erweiterten EU-Repräsentanz nehmen die deutsche Selbstverwaltungsorganisation und die österreichische Kammer der Wirtschaftstreuhand künftig gemeinsam die Interessen des Berufsstands in den Bereichen Steuerrecht und Berufsrecht wahr.

Das EU-Verbindungsbüro pflegt intensive Beziehungen zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, zu den Mitarbeitern der Europäischen Kommission und der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU. Kontakte zu Vertretungen anderer Freier Berufe und zu Wirtschaftsverbänden in Brüssel dienen dem Interessenabgleich und ermöglichen von Fall zu Fall ein gemeinsames Auftreten gegenüber den EU-Institutionen, beispielsweise in Fragen der Richtlinienpolitik. Da auf EU-Ebene wesentliche Fragen nationaler Politik entschieden werden, gewinnt es immer mehr an Bedeutung, die Diskussion vor Ort zu verfolgen und frühzeitig Einfluss zu nehmen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Mitarbeiter des EU-Verbindungsbüros besteht daher in der ständigen und umfassenden Information der „Mutterhäuser“ in Berlin und Wien zu allen wichtigen Vorgängen auf europäischer Ebene. Aktuelle Entwicklungen stellt das Büro in den monatlichen „EU-Informationen aus Brüssel“ zusammen, die unter www.bstbk.de abrufbar sind. Das EU-Verbindungsbüro dient nicht zuletzt als Kontaktstelle für die

Steuerberaterkammern und alle Steuerberater, die Fragen zu europäischen Themen im Bereich Steuern und Berufsrecht haben.

Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2006 waren die Dienstleistungsrichtlinie, die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie sowie die Politik der EU-Kommission in Bezug auf reglementierte Berufe und das Kammersystem. Im Bereich Steuerrecht standen die geplante Einführung einer gemeinsamen steuerlichen Bemessungsgrundlage für international agierende Unternehmen und die Umsatzsteuerproblematik im Mittelpunkt.



BStBK-Präsident Dr. Klaus Heilgeist und Dr. Alfred Brogyányi, Präsident der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhand, eröffnen das gemeinsame EU-Verbindungsbüro in Brüssel.

Verstärkte
Präsenz in
Brüssel

Herbsttagung in Brüssel: IFRS für KMU?

Brauchen kleine und mittlere Unternehmen eine Rechnungslegung nach internationalen Standards? Kann ein modernisiertes HGB die Bedürfnisse des Mittelstandes besser erfassen? Diese Fragen diskutierten Experten auf Einladung der Bundessteuerberaterkammer und der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder am 16. November 2006 in Brüssel. Das Thema „IFRS für KMU?“ war vor dem Hintergrund der vom IAS-Board veröffentlichten Arbeitsversion des Standardentwurfs „IFRS for SMEs“ hochaktuell. Erstmals erhielten Experten dadurch Gelegen-

heit, sich mit den Planungen des Londoner Gremiums detailliert auseinanderzusetzen.

Dem Mittelstand drohen durch IFRS-Bilanzierung erhebliche Mehrkosten, denn die bisher von vielen Unternehmen aufgestellte einheitliche Handels- und Steuerbilanz sei dann nicht mehr möglich, warnte der Präsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Klaus Heilgeist in seiner Eröffnungsrede. Prof. Jörg Baetge von der Universität Münster, seit langem mit dem SME-Projekt befasst, ließ keinen Zweifel an seiner Auffassung, dass eine Einführung von IFRS für den Mittelstand in Europa nicht sinnvoll ist. Verschiedene Alternativen von einem modernisiertem HGB als Ausgangspunkt für die Steuerbilanz bis zu einem eigenständigen Steuerbilanzrecht zeigte Prof. Andreas Oestreicher von der Universität Göttingen auf. Ernst Czakert aus dem Bundesministerium der Finanzen, Mitglied der Common Consolidated Tax Base Working Group (CCCTB), stellte die Arbeitsergebnisse des Gremiums vor, das die Möglichkeiten eines gemeinsamen Systems zur steuerlichen Gewinnermittlung auslotet.

Dr. Alfred Brogyányi, Vizepräsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, moderierte die anschließende Podiumsdiskussion zur Frage „IFRS-Abschlüsse für den Mittelstand – wo sind die Vorteile?“ Prof. Thomas Schildbach von der Universität Passau riet, mit dem Mittelstand nicht zu experimentieren. Sollten Vorschläge des IASB verwirklicht werden, so könne der Harmonisierungsraum für KMU zum Albtraum werden. Dr. Oliver Roth, Geschäftsführer der Firma Lemphirz,



Referenten und Gastgeber zeigten große Skepsis gegenüber den Londoner Plänen: Prof. Thomas Schildbach, Prof. Jörg Baetge, Prof. Andreas Oestreicher, Dr. Klaus Heilgeist, Ernst Czakert, Dr. Alfred Brogyányi, Dr. Oliver Roth, Dr. Reinhard Schubert (v.l.n.r.).

und Dr. Reinhard Schubert, Partner von Röver & Partner aus Berlin, bekräftigten mit ihren Beiträgen, dass das IFRS-Regelwerk wegen seiner Komplexität für den Mittelstand nicht geeignet sei.

Die Diskussion mündete in einer deutlichen Aufforderung der deutschen und österreichischen Kammervertreter sowie weiterer teilnehmender Organisationen an die Politik, die Interessen des Mittelstandes stärker zu berücksichtigen: Gegenüber dem IASB müsse nachdrücklich Stellung bezogen werden gegen die IASB for SMEs. Eine Modernisierung des HGB habe in Deutschland Priorität.

Förderpreis Internationales Steuerrecht der Bundessteuerberaterkammer 2006

Mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ zeichnet die Bundessteuerberaterkammer jährlich die beste Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung und des Internationalen Steuerberatungsrechts aus. Sie unterstützt damit auch die Teilnahme des Berufsnachwuchses an den Kongressen der International Fiscal Association (I. F. A.).

Mit dem Förderpreis 2006, der dem Sieger die Teilnahme am nächsten I. F. A.-Kongress 2007 in Kyoto ermöglicht, wurde Dr. Ralph Obser für seine Dissertation „Gesellschafter-Fremdfinanzierung im europäischen Konzern“ ausgezeichnet. Dem Verfasser ist es gelungen, die steuerlichen Probleme der Gesellschafter-Fremdfinanzierung nach der EuGH-Entscheidung Lankhorst-Hohorst vom

12. Dezember 2002 systematisch und gut verständlich darzustellen und so dem Steuerberater den Einstieg in diese komplexe Materie zu erleichtern. Die Auszeichnung verlieh BStBK-Präsident Dr. Klaus Heilgeist auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS am 8. Mai in Aachen.

D-A-CH Präsidententreffen

Die Bundessteuerberaterkammer arbeitet eng mit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Wien, und der Treuhandkammer, Zürich, zusammen. Auf den jährlich stattfindenden D-A-CH Treffen (D = Deutschland, A = Österreich, CH = Schweiz) werden Erfahrungen über berufsrechtliche Entwicklungen in den betreffenden Ländern ausgetauscht und die jeweiligen Auswirkungen der EU-Richtlinienpolitik diskutiert. Ebenso werden gemeinsame Aktivitäten – insbesondere die Durchführung von Steuerfachveranstaltungen – vorbereitet. Der steuerliche Bereich wird vom D-A-CH Steuerausschuss behandelt, der auch gemeinsame Eingaben erarbeitet.

Internationaler Ausschuss für Rechnungslegung und Steuerrecht in Zentraleuropa

Der internationale Ausschuss für Rechnungslegung und Steuerrecht in Zentraleuropa, der sich aus den Staaten Österreich, Polen, Slowenien, der Slowakei, Ungarn, Tschechien, Deutschland sowie weiterer Länder

Auszeichnung
für herausragende
Abschlussarbeit

Neuer Ausschuss
Berufsrecht
nimmt seine
Arbeit auf

zusammensetzt, ist im März und im Oktober 2006 in Wien zusammengekommen. Der Ausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, die Länder Zentraleuropas bei der Entwicklung eines modernen Steuerrechts zu unterstützen und den gegenseitigen Austausch über steuerrechtliche, handelsrechtliche und berufsrechtliche Fragen zu fördern. Schwerpunkte der Arbeit waren Dividendenbesteuerung/Konzernfinanzierung über die Grenze, Verrechnungspreise, wesentliche Abweichungen bei der Gewinnermittlung von Kapitalgesellschaften, Umsatzsteuer sowie Sozialversicherungen. Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Steuerrechts und der Rechnungslegung in den einzelnen Ländern publiziert der Ausschuss im Rahmen seiner „Steuernews“.

Ausschuss Deutschland – Frankreich

Seit mehr als zehn Jahren unterhält die Bundessteuerberaterkammer im Rahmen dieses Ausschusses enge Kontakte zu der Berufskammer der Experts-comptables in Frankreich. Seither hat sich die wirtschaftliche Verflechtung beider Länder deutlich intensiviert, auch die gemeinsamen Anliegen im Rahmen der EU haben sich vervielfacht. Neben dem regelmäßigen Gedankenaustausch über aktuelle steuer- und berufsrechtliche Fragestellungen fördert der Ausschuss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch Projekte wie beispielsweise ein deutsch-französisches Praxishandbuch zum Thema „Verrechnungspreise“, das 2007 erscheinen wird.

Arbeit in der Confédération Fiscale Européenne (CFE)

Die Bundessteuerberaterkammer ist mit der europäischen Organisation der Steuerberater, der Confédération Fiscale Européenne (CFE), aktiv verbunden. Sie führt das Generalsekretariat der CFE, die 1959 in Paris gegründet wurde und derzeit 30 Mitgliedsorganisationen aus mehr als 20 Ländern vereint. Die Organisation repräsentiert über 150.000 Steuerberater.

Die CFE vertritt ihre Mitglieder sowohl in berufs- als auch in steuerrechtlicher Hinsicht. Die Wahrnehmung der berufspolitischen Interessen obliegt dem im Jahre 2005 gegründeten Berufsrechtsausschuss unter dem Vorsitz von BStBK-Präsident Dr. Klaus Heilgeist. Der Ausschuss analysiert die nationalen Besonderheiten des Berufsstands in den verschiedenen Mitgliedstaaten der CFE und die Auswirkungen der europäischen Richtlinienpolitik auf das jeweilige nationale Berufsrecht. Anlässlich des „Forums“, der Frühjahrsveranstaltung des Steuerausschusses der CFE, am 27. April 2006 in Brüssel, stellte Dr. Heilgeist den Teilnehmern den neuen Ausschuss und dessen Zielsetzung vor. Der Ausschuss ist bestrebt, Einfluss auf die Gestaltung der Berufspolitik zu nehmen, die mehr und mehr in Brüssel gemacht wird. Ziel der CFE ist es, die Weichen für die „europäischen Steuerberater“ zu stellen und dabei den nationalen Besonderheiten soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Enge Kooperation mit den
Berufsorganisationen der Nachbarstaaten

Der Steuerausschuss der CFE nimmt zu aktuellen steuerrechtlichen Fragen gegenüber den europäischen Institutionen Stellung und betreibt aktiven Informationsaustausch unter seinen Mitgliedern zur Weiterentwicklung des Steuerrechts in Europa. Aufgrund seiner Praxisorientiertheit – die Ausschussmitglieder sind in der Praxis stehende Steuerberater – ist er ein gefragter Berater der EU-Kommission, wenn es um die Beurteilung der Umsetzbarkeit gesetzlicher Vorhaben geht.

Die Generalversammlung der CFE, die in diesem Jahr von den beiden englischen Mitgliedsorganisationen ausgerichtet wurde und am 29. September 2006 in London stattfand, wählte erstmals nach dem neuen Wahlsystem einen Vizepräsidenten aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Jiri Nekovar, den Präsidenten der tschechischen Mitgliedsorganisation.

Besuch der koreanischen Steuerberaterorganisation

Eine Delegation der nationalen Steuerberaterorganisation Südkoreas (KACPTA) war am 26. Oktober 2006 im Haus der Steuerberater in Berlin zu Gast. Die Delegation unter Leitung des KACPTA-Präsidenten Hyang Soon Lim informierte sich beim deutschen Amtskollegen Dr. Klaus Heilgeist und der BStBK-Geschäftsführung über aktuelle Entwicklungen des Berufs in Deutschland. Themen wie



BStBK-Präsident Dr. Heilgeist begrüßt den Präsidenten der koreanischen Steuerberaterorganisation, Hyang Soon Lim, zu Gesprächen in Berlin.

Berufsaufsicht und Prozessvertretung vor Finanzgerichten waren von großem Interesse. Die südkoreanische Delegation besuchte zum Abschluss ihres Aufenthaltes in Deutschland Steuerberaterkanzleien in Berlin und Leipzig.

Die Präsidenten Heilgeist und Lim vereinbarten, den im Jahr 2002 begonnenen Austausch zwischen ihren Organisationen fortzusetzen und weiter zu vertiefen.

Austausch zwischen den Organisationen wird fortgesetzt

Ausschüsse

Ausschuss „Zukunftsentwicklung des Berufs“

Der Berufsstand der Steuerberater steht vor großen Herausforderungen. Deregulierungsbestrebungen und ein zunehmender Wettbewerbsdruck verändern das Umfeld und die Anforderungen an den Beruf. Um diese Herausforderungen aktiv anzunehmen, beschäftigt sich der Ausschuss „Zukunftsentwicklung des Berufs“ mit der Erschließung neuer Chancen und der Weiterentwicklung des steuerberatenden Berufs. Unter seiner Federführung wurde das „Leitbild des steuerberatenden Berufs“ entwickelt und die Initiative „Perspektiven für morgen“ ins Leben gerufen.

Mitglieder:

StB/WP Dipl.-Vw. Dr. Klaus Heilgeist
(Vorsitz)
StB/vBP Bernd Wilfried Holler
StB Dipl.-Kfm. Prof. Dieter Kempf
StB/vBP Detlef Loczenski
StB/RA Reinhard Meier
StB Peter Müller
StB/vBP/RB Ulrich F. Münchinger
StB/vBP Dipl.-Vw. Edgar Wilk
StB Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Andreas Zönnchen

Ansprechpartner in der BStBK:
RAin Dipl.-Finw. Nora Schmidt-Keßeler

Ausschuss „Steuerberatungsrecht“

Der Ausschuss befasst sich mit sämtlichen Fragen zum Berufsrecht der Steuerberater. Zu seinen Aufgaben gehören die Erarbeitung von Eingaben und Stellungnahmen zu Änderungen des Steuerberatungsgesetzes sowie die Vorbereitung der Sitzungen der Satzungsversammlung. Darüber hinaus nimmt der Ausschuss zu Zweifelsfragen hinsichtlich der Anwendung des Steuerberatungsgesetzes und der Berufsordnung Stellung und unterstützt damit die Steuerberaterkammern in berufsrechtlichen Fragen.

Mitglieder:

StB/vBP Helmut Messing (Vorsitz)
StB/RB/Landw. Buchstelle Erwin W. Beyhl
StB/RA/FA f. StR Dr. Alexander Busse
RA Dr. Gregor Feiter
RA Franz-Christian Keil
StB/WP/RA Roland Kleemann
StB Dr. Werner Seyd
StB Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Holger Stein

Ansprechpartner in der BStBK:
RA Stefan Ruppert

Ausschuss „Steuerberatergebührenrecht“

Dieser Ausschuss ist für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung des Steuerberaters zuständig. So nimmt der Ausschuss zu Zweifelsfragen bezüglich der Anwendung der Steuerberatergebührenverordnung Stellung und erarbeitet Empfehlungen für die Gebührenabrechnung. Darüber hinaus gehört zu seinen Aufgaben, die Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer zu etwaigen Änderungen der Gebührenordnung vorzubereiten bzw. eigene Änderungsvorschläge auszuarbeiten.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ing. oec., Ing. Dieter Breitsprecher
(Vorsitz)
StB Klaus Crusen
StB Karin Dankert
StB/RA/FA f. StR/FA f. InsR Thomas Linse
StBin Dipl.-Bw. (FH) Elke Nimz
StB Helmuth Vianden
StB Dipl.-Vw. Dr. Heinrich Weiler

Ansprechpartner in der BStBK:
RA Dr. George Alexander Wolf

Ausschuss „Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnabrechnungsverfahren“

Mit Fragen zu den Bereichen Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeitragsrecht und Lohnabrechnungsverfahren befasst sich dieser Ausschuss. Er unterstützt die Bundessteuerberaterkammer bei der Erarbeitung von Eingaben und Stellungnahmen. Er diskutiert die aktuelle Rechtsprechung des BFH zum Lohnsteuerrecht und die des Bundessozialgerichts zum Sozialversicherungsbeitragsrecht. Ferner begleitet er kritisch laufende Gesetzgebungsvorhaben sowie Entwicklungen in der Finanzverwaltung.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ing. oec., Ing. Dieter Breitsprecher
(Vorsitz)
StBin/vBP Rose-Marie Abresch
StB Manfred Gerstner
StB/RB Ing. (grad.) Fritz-Heiko Grünwaldt
StB Dipl.-Kfm. Gerhard Hennenberger
StB Dipl.-Kfm. Axel Schaare

Ansprechpartner in der BStBK:
Ass. jur. Ines Beyer-Petz
RAin Claudia Ende

Ausschuss „Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung der Berufsangehörigen“

Der Ausschuss erstellt Konzepte zur Förderung und Sicherung der Qualität der steuerberatenden Tätigkeit. Hauptaugenmerk liegt auf den Instrumentarien der Qualitätsoffensive der Bundessteuerberaterkammer: Qualitätshandbuch, Seminarreihe und Workshopserie. Er befasst sich außerdem mit allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung der Steuerberater/innen ergeben. So hat sich der Ausschuss u. a. mit der Konzeption eines Studienganges befasst, der auf eine spätere Tätigkeit als Steuerberater ausgerichtet ist.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Kfm. Dr. Harald Grürmann
(Vorsitz)
StB/vBP/RB Dipl.-Kfm. Hans Happel
StB/vBP Dipl.-Kfm. Elke Heeb
StBin Ursula Meisinger-Ahlers
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Michael Munkert
StB/WP Dieter Prinz
StB/vBP Hans-Jörg Weniger

Ansprechpartner in der BStBK:
RAin Susanne Wanagas

Ausschuss „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“

Die Ausbildung zum/r Steuerfachangestellten und die Fortbildung zum/r Steuerfachwirt/in ist das Thema dieses Ausschusses. Er befasst sich sowohl mit der inhaltlichen und konzeptionellen Seite der Aus- und Fortbildung als auch mit Praxisfragen, die ihm von den Steuerberaterkammern zur Klärung übergeben werden.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Kfm. Dr. Harald Grürmann
(Vorsitz)
Dipl.-Bw. Bernd Donath
StB/vBP/RB/Landw. Buchstelle
Kurt Hengsberger
StB Dipl.-Bw. Volker Kaiser
StB/vBP Heinz Raschdorf
StBin Dipl.-Ing.-Ök. Gabriela Starck
StBin/vBP Gerda Verhasselt

Ansprechpartner in der BStBK:
RAin Susanne Wanagas

Ausschuss „Verfahrens- und Steuerstrafrecht“

Der Ausschuss befasst sich mit Fragestellungen im Zusammenhang mit der Abgabenordnung, der Finanzgerichtsordnung und dem Steuerstrafrecht. Dabei handelt es sich um allgemeine Grundsätze, die für alle Steuerarten gelten und zu beachten sind. Die Arbeit des Ausschusses richtet sich also auf ein für jeden Steuerberater wichtiges Gebiet, denn allein Spezialkenntnisse in den einzelnen Steuerarten reichen für eine erfolgreiche Beratung nicht aus, solange sich der Steuerberater nicht auch im Verfahrensrecht überdurchschnittlich gut zurechtfindet.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Vw. Ernst-Dieter Grafe
(Vorsitz)
StB/RA Dr. Thomas Adler
RA Carl Maria Best
StB Dipl.-Vw. Erwin Knechtel
Prof. Dr. jur. Hinrich Rüping
StB/vBP Dipl.-Fw. (FH) Helmut Schneider
StB Dipl.-Ök. Dr. Hartmut Schwab

Ansprechpartner in der BStBK:
RAin Claudia Ende

Ausschuss „Vereinbare Tätigkeiten“

Der Ausschuss steht den Steuerberaterkammern und damit den Berufsangehörigen für alle Fragen, die sich bei der Ausübung vereinbarter Tätigkeiten ergeben, zur Verfügung. Nachdem auch andere Berufsgruppen verstärkt in den Bereich der Vorbehaltsaufgaben eindringen, gewinnen die vereinbarten Tätigkeiten für die Steuerberater zunehmend an Bedeutung. Der Ausschuss unterstützt die Berufsangehörigen bei der Übernahme dieser Tätigkeiten. Unter anderem erarbeitet bzw. aktualisiert er hierzu die „Hinweise der Bundessteuerberaterkammer für die Ausübung vereinbarter Tätigkeiten“.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Vw. Ernst-Dieter Grafe
(Vorsitz)
StB Dipl.-Wirtschaftl. Dr. Peter Ehrlich
StB Axel Loebner
StB Martin Zerwer
StB/vBP/Landw. Buchstelle Dipl.-Bw. (FH)
Werner Zettl

Ansprechpartner in der BStBK:
RA Dr. George Alexander Wolf

Ausschuss „Praxissicherung und soziale Fragen“

Das Tätigkeitspektrum des Ausschusses „Praxissicherung und soziale Fragen“ ist sehr vielfältig: Er befasst sich mit sämtlichen Fragen der Praxissicherung, beispielsweise der Nachfolgeplanung und der Praxiswertbestimmung.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Vw. Ernst-Dieter Grafe
(Vorsitz)
StB Hartmut Ehler
StB/vBP/Landw. Buchstelle Hans-Josef
Frentzen
StB/vBP Albert Sanftenberg
StB/vBP Lucia von Buengner

Ansprechpartner in der BStBK:
RAin Susanne Wanagas

Ausschuss „Internationales Steuerrecht“

Der Ausschuss unterstützt die Bundessteuerberaterkammer im Zuge der voranschreitenden Steuerharmonisierung innerhalb der EU vor allem bei Stellungnahmen zu Konsultationspapieren der Europäischen Kommission. Beim Ertragsteuerrecht wird der Ausschuss u. a. bei Problemen mit Regelungen des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts im europäischen Kontext tätig. Dem Präsidium der Bundessteuerberaterkammer unterbreitet der Ausschuss jährlich einen Vorschlag zur Vergabe des „Förderpreises Internationales Steuerrecht der Bundessteuerberaterkammer“.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer
(Vorsitz)
StB/vBP/RA Dr. Hans-Georg Fajen
StB/RA Dr. Helmut Hauswirth
StB/RA Dr. jur. Ingo Kleutgens
StB/WP/Expert Comptable Dipl.-Bw. (FH)
Josef Ludwig
StB/RA Prof. Dr. Jürgen Lüdicke
StB/WP Dipl.-Kfm. Jörg Penner
StB Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Albert J. Rädler

Ansprechpartner in der BStBK:
StBin/vBPin/RAin Cornelia Metzger

Ausschuss „Umsatzsteuer und Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und Umweltsteuern“

Der Ausschuss beschäftigt sich mit sämtlichen Fragen der Bereiche Umsatzsteuer und Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und Umweltsteuern. Er begleitet insbesondere die Modellprojekte zur Umsatzsteuer und unterstützt die Bundessteuerberaterkammer bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und Eingaben zu umsatzsteuerlichen Themen.

Mitglieder:

StB Dipl.-Ing. oec. Dr. Herbert Becherer (Vorsitz)
StB Dipl.-oec. Lutz Goerke
StBin Dipl.-Fw. Edith Ketter
StB/WP/RB Dipl.-Bw. Wolfgang Meyer
StBin Steffi Müller
StB/RA Götz Neuhahn
StB/WP Dipl.-Kfm. Tobias Pflanzner
StBin/WP Dipl.-Kffr. Iris Schaefer

Ansprechpartner in der BStBK:
StBin/vBP in Cornelia Metzinger

Ausschuss „Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft“

Der Ausschuss befasst sich vor allem mit der fachlichen Vorbereitung der betriebswirtschaftlichen Seminare der Bundessteuerberaterkammer. Vorschläge für neue Seminarthemen werden entwickelt, Seminare, die sich in Vorbereitung befinden, werden fachlich unterstützt und laufende Seminare begleitet.

Mitglieder:

StB/WP/RA Dr. Raoul Riedlinger (Vorsitz)
StB/WP/RB Dipl.-Kfm. Thomas Bartling
StB/vBP Ulf Carlo Hermanns-von der Heide
StB/WP Dipl.-Kfm. Bernhard Kaiser
StB/vBP/RB Helmut Loichinger
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Dieter Mehnert
StB Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Dieter Schneeloch
StB/vBP Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Ulrich Sommer

Ansprechpartner in der BStBK:
StBin Dipl.-Vw. Dr. Carola Fischer

Ausschuss „Ertragsteuern“

Der Ausschuss befasst sich mit Fragen des materiellen Steuerrechts im Bereich von Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Er diskutiert konkrete Auslegungsfragen des geltenden Rechts und regt bei Bedarf Klarstellungen durch das Bundesministerium der Finanzen an. Der Ertragsteuer-Ausschuss begleitet außerdem die Steuerreformdiskussion um die unterschiedlichen Grundkonzeptionen und bemüht sich um eine Einschätzung der konkreten Auswirkungen dieser Reformvorschläge.

Mitglieder:

StB/WP/RA Dr. Raoul Riedlinger (Vorsitz)
StB Dipl.-Kfm. Thomas Brink
StB/vBP Dipl.-Fw. Stefan Einbrodt
StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Walter Heinz
StBin Ulrike Knull
StBin Inge Peter
StB Helmut Wienroth

Ansprechpartner in der BStBK:
StBin Dipl.-Vw. Dr. Carola Fischer

Ausschuss „Handelsrecht und Wirtschaftsrecht“

Der Ausschuss befasst sich mit sämtlichen Fragen des Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts. Er unterstützt die Bundessteuerberaterkammer bei der Erarbeitung von Eingaben und Stellungnahmen zu laufenden Gesetzgebungsverfahren. Ferner beobachtet der Ausschuss kritisch die Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht auf nationaler und europäischer Ebene und deren Auswirkungen auf die Beratungspraxis.

Mitglieder

StB/vBP Dipl.-Kfm. Bernd Janssen (Vorsitz)
StB/RA Dr. Stefan Kreuziger
StB/WP/RB/Landw. Buchstelle
Dr. Peter Küffner
StB/RA/Notar/FA f. StR
Dr. jur. Arndt Neuhaus
StB/WP/RA Dr. Christoph Regierer

Ansprechpartner in der BStBK:
RA Stefan Ruppert

Ausschuss „Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grundsteuer“

Der Ausschuss beschäftigt sich mit sämtlichen Bereichen des Bewertungsrechts, der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer. In diesem Zusammenhang unterstützt der Ausschuss die Erarbeitung von Eingaben und Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben. Insbesondere die Vorschläge zu einer Reform der Erbschaftsteuer begleitet der Ausschuss kritisch. Zudem gehören die aktuelle Rechtsprechung sowie Entwicklungen in der Verwaltung zum Themenbereich des Ausschusses.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Kfm. Bernd Janssen
(Vorsitz)
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
StB Bodo Schenk
StBin Dipl.-Kffr. Karin Schopp
StB Joachim Schoth
StB/vBP/RB Dipl.-Hdl. Klaus-Dieter Schröder
StB/WP/Landw. Buchstelle
Dipl.-Kfm. Wilhelm Then Bergh

Ansprechpartner in der BStBK:
RAin Claudia Kalina-Kerschbaum LL. M.

Ausschuss „Abschlusserstellung und Prüfungswesen“

Die Bereiche Abschlusserstellung und Prüfungswesen werden in diesem Ausschuss behandelt. Er unterstützt die Bundessteuerberaterkammer bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und Eingaben. Aktuelle Entwicklungen auf den Gebieten Steuerbilanz und Handelsbilanz werden diskutiert und fachlich begleitet. Auch Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereich IFRS sind dabei im Fokus.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Kfm. Manfred Dehler (Vorsitz)
StB Dipl.-Kfm. Christian Bahr
StB/WP Dipl.-Kfm. Elmar Bingel
StB/WP Dipl.-Kfm. Michael Fritzsich
StB/WP Dipl.-Kfm. Uwe Rainer Hähner
StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Jochen Lorenzen
StB Dipl.-Kfm. Ralph Wilhelm Pesch
StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Peter Stahl

Ansprechpartner in der BStBK:
RAin Claudia Kalina-Kerschbaum LL. M.

Ausschuss „Elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation“

Der Ausschuss diskutiert alle relevanten Fragen, die im Zusammenhang mit Datenverarbeitung und EDV-Sicherheit in der Steuerberaterpraxis stehen. Für den Berufsstand der Steuerberater stellt die kontinuierliche Fortentwicklung in der Datenverarbeitung eine große Herausforderung dar. Sie führt zu merklichen Veränderungen in der täglichen Beraterpraxis. Beispielhaft sei die Elektronische Steuererklärung ELSTER genannt.

Mitglieder:

StB/vBP Dipl.-Kfm. Manfred Dehler (Vorsitz)
StB/RB Gerd-Arnold Breuer
StB Dipl.-Kfm. Thomas Höltermann
StB Dipl.-Fw. Doris Knop
StB Dipl.-Vw. Wolf Dieter Oberhauser
StB/vBP Hansjörg Reiter
StB/vBP Holger Westermann

Ansprechpartner in der BStBK:
RAin Susanne Wanagas

„Gemeinsamer Steuerausschuss Deutschland, Österreich, Schweiz (D-A-CH)“

Dieser Ausschuss beschäftigt sich mit steuerlichen Fragen, die Deutschland, Österreich und die Schweiz betreffen. In gemeinsamen Eingaben werden Probleme im Besteuerungsverfahren aufgedeckt und Lösungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ferner wird die tägliche Arbeit der Steuerberater in den drei Ländern durch die Ausarbeitung von Rechtsvergleichen unterstützt. Daneben bereitet der Ausschuss den D-A-CH Steuerkongress vor, der im Zweijahresrhythmus stattfindet.

Mitglieder:

Dr. Herbert Becherer, Gotha
Prof. Dr. Johann Bertl, Salzburg
Dr. Pierre Olivier Gehrig, Zürich
Dr. Alexius Göschl, Wien
Prof. Mag. Dr. Michael Lang, Wien
Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, Hamburg
Prof. Dr. Albert J. Rädler, München
Prof. Dr. Markus Reich, Zürich
Prof. Dr. Christian Schmidt, Nürnberg
Peter Riedweg, Zürich

Ansprechpartner in der BStBK:
StBin/vBPin/RAin Cornelia Metzger

Berufsstatistik

Mitgliederentwicklung

	01.01.2006	01.01.2007	Veränderung in Prozent
Steuerberater	68.781	69.598	1,19
Steuerbevollmächtigte	2.775	2.647	-4,61
Steuerberatungsgesellschaften	7.129	7.364	3,30
Personen nach § 74 Abs. 2 StBerG	425	424	-0,24
gesamt	79.110	80.033	1,17

Entwicklung des Berufs 2006

Die Zahl der Steuerberater in Deutschland ist 2006 erneut gestiegen. Zum Stichtag 1. Januar 2007 hatten die 21 deutschen Steuerberaterkammern 80.033 Mitglieder. Das entspricht einem Anstieg um 1,17 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit fiel der Zulauf zum Beruf geringer aus als im Jahr 2005, als ein Anstieg um 2,71 Prozent zu verzeichnen war.

Die mitgliederstärkste unter den Steuerberaterkammern bleibt München mit insgesamt 9.521 Mitgliedern, gefolgt von Düsseldorf (7.855), Westfalen-Lippe (7.186) und Hessen (7.024). Mit 766 Mitgliedern ist Mecklenburg-Vorpommern die kleinste Steuerberaterkammer, Bremen (777) und Sachsen-Anhalt (903) schließen sich an. Den prozentual höchsten Mitgliederzuwachs mit 2,03 Prozent hatte im abgelaufenen Jahr die Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Sie zählt jetzt 903 Mitglieder.

72,36 Prozent der deutschen Steuerberater sind selbstständig. Dies sind 0,05 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit setzte sich der Trend einer rückläufigen Selbstständigquote fort. Unter den neu bestellten Steuerberatern bevorzugt ein höherer Anteil die Ausübung des Berufs im Angestelltenverhältnis. Zum Stichtag 1. Januar 2007 waren insgesamt 20.089 angestellt tätig. Das entspricht 27,64 Prozent aller Berufsangehörigen.

Der Frauenanteil unter den Steuerberatern nimmt seit Jahren stetig zu und hat sich auch im vergangenen Jahr wieder erhöht. Er beträgt jetzt 31,04 Prozent bzw. 22.555 Personen. Zum Stichtag 1. Januar 2006 waren es 30,6 Prozent bzw. 22.029 Personen gewesen.

Immer mehr Berufsangehörige sind mehrfach qualifiziert. Ihr Anteil beträgt jetzt knapp 25 Prozent. Darunter entfällt mit knapp 12 Prozent der größte Anteil auf die Qualifikation Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (8.659 Personen). Besonders hoch fiel der

Zuwachs mit 5,76 Prozent bei den Steuerberatern/Rechtsanwälten aus. 2.554 Berufsangehörige besaßen zum Stichtag 1. Januar 2007 diese Doppelqualifikation.

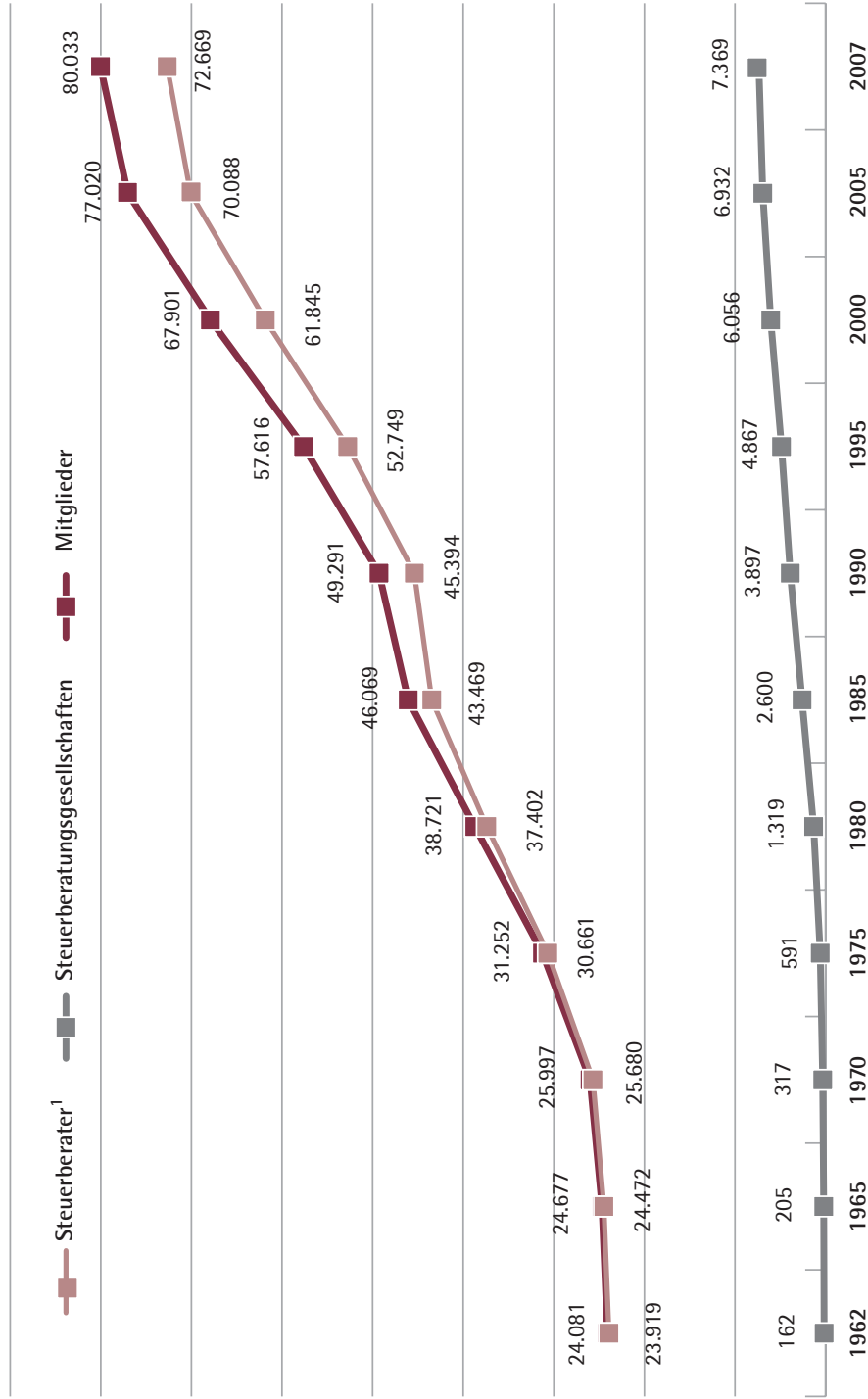
Die Anzahl der Praxen ist 2006 um 0,76 Prozent auf 46.014 gestiegen. Den größten Anteil davon machen mit 74,75 Prozent nach wie vor die Einzelpraxen aus. Weiterhin rückläufig ist die Berufsausübung innerhalb von Sozietäten; hier ging die Anzahl um knapp ein Prozent auf 4.253 zurück. Ein erneut kräftiger Zuwachs – um 235 bzw. 3,3 Prozent – ist bei der Zahl der Steuerberatungsgesellschaften zu verzeichnen. Zum Stichtag 1. Januar 2007 waren bundesweit 7.364 Steuerberatungsgesellschaften registriert. Das sind 16 Prozent aller Praxen.

Rückläufig ist die Zahl der Auszubildenden zum/zur Steuerfachangestellten. Zum Stichtag 31. Dezember 2006 befanden sich insgesamt 16.917 in der Ausbildung, davon 6.112 im dritten, 5.343 im zweiten und 5.452 im ersten Ausbildungsjahr. Dabei ist positiv zu verzeichnen, dass sich der Rückgang bei den Neuverträgen gegenüber den Vorjahren verringert hat. Die Gesamtentwicklung ist erst in zweiter Linie auf ein nachlassendes Angebot an Ausbildungsplätzen zurückzuführen. Vielmehr verzeichnet der Berufsstand zunehmende Schwierigkeiten, offene Ausbildungsplätze mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen. In der Folge stehen unbesetzte Ausbildungsplätze bei Steuerberatern einer hohen Zahl unvermittelter Jugendlicher gegenüber.

Mitglieder nach Kammerbezirken

Steuerberaterkammer	Steuer- berater	Steuer- bevoll- mächtigte	Steuerberatungs- gesellschaften	Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG	Gesamt	Veränderung gegenüber 2006 in Prozent
Berlin	3.023	94	505	33	3.655	1,13
Brandenburg	752	32	126	1	911	1,22
Bremen	682	17	77	1	777	0,00
Düsseldorf	7.099	186	542	28	7.855	0,98
Hamburg	3.017	90	363	36	3.506	2,01
Hessen	6.063	323	586	52	7.024	0,69
Köln	4.938	162	430	16	5.546	1,19
Mecklenburg-Vorpommern	611	46	105	4	766	1,86
München	8.270	284	907	60	9.521	0,89
Niedersachsen	5.582	248	556	24	6.410	1,09
Nordbaden	2.486	75	257	20	2.838	1,57
Nürnberg	3.703	85	380	21	4.189	2,02
Rheinland-Pfalz	2.911	128	300	18	3.357	1,48
Saarland	794	28	85	7	914	0,66
Sachsen	1.707	189	295	26	2.217	0,96
Sachsen-Anhalt	712	68	120	3	903	2,03
Schleswig-Holstein	2.025	111	239	4	2.379	0,63
Stuttgart	6.072	151	540	24	6.787	1,34
Südbaden	1.955	43	201	14	2.213	1,61
Thüringen	845	88	140	6	1.079	1,12
Westfalen-Lippe	6.351	199	610	26	7.186	1,03
Gesamt	69.598	2.647	7.364	424	80.033	1,17

Mitgliederentwicklung seit 1962



1 Das sind Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Selbstständige und angestellte Steuerberater

	01.01.2006	Anteil in Prozent	01.01.2007	Anteil in Prozent
selbstständig	52.120	72,41	52.580	72,36
angestellt	19.861	27,59	20.089	27,64

Repräsentanz von Männern und Frauen im Beruf des Steuerberaters

	01.01.2006	01.01.2007	Veränderung	
			absolut	in Prozent
Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, männlich	49.571	49.733	162	0,33
Personen gem. § 74 Abs.2 StBerG, männlich	381	381	0	0,00
Steuerberater, männlich ¹	49.952	50.114	162	0,32
Anteil in Prozent	69,40	68,96		
Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, weiblich	21.985	22.512	527	2,40
Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG, weiblich	44	43	-1	-2,27
Steuerberater, weiblich ¹	22.029	22.555	526	2,39
Anteil in Prozent	30,60	31,04		
Steuerberater, gesamt¹	71.981	72.669	688	0,96

¹ Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Berufsqualifikationen

Berufsqualifikationen	Anzahl per 01.01.2006	Anzahl per 01.01.2007	in Prozent der Steuerberater per 01.01.2007	Veränderung gegenüber Vor- jahr in Prozent
StB/WP/RA	471	486	0,67	3,18
StB/vBP/RA	129	131	0,18	1,55
StB/WP	8.470	8.659	11,99	2,23
StB/vBP	3.333	3.346	4,63	0,39
StB/RB	981	971	1,34	-1,02
StB/RA	2.415	2.554	3,54	5,76
StB/sonstige Berufsqualifikation	1.863	1.899	2,63	1,93
StB	53.894	54.199	75,02	0,57
gesamt*	71.556	72.245	100,00	0,96

Legende: StB = Steuerberater, WP = Wirtschaftsprüfer, vBP = vereidigte Buchprüfer, RA = Rechtsanwalt, RB = Rechtsbeistand

Personen mit drei Berufsqualifikationen (z. B. StB / WP / RA) werden bei der Zählung der Zweifachqualifizierten (z. B. StB / RA) nicht noch einmal erfasst.

* Das sind Steuerberater und Steuerbevollmächtigte ohne Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG

Praxen

	01.01.2006	01.01.2007	Anteil in Prozent	Veränderung in Prozent
Einzelpraxen	34.247	34.397	74,75	0,44
Sozietäten	4.289	4.253	9,24	-0,84
Steuerberatungsgesellschaften	7.129	7.364	16,00	3,30
Praxen gesamt	45.665	46.014	100,00	0,76

Anerkennungsjahre der Steuerberatungsgesellschaften

Jahr der Anerkennung	Jahre des Bestehens	Anzahl der Steuer- beratungsgesellschaften	Anteil in Prozent
vor 1945	mehr als 60 Jahre	1	0,01
01.01.1946 bis 31.12.1955	51-60 Jahre	14	0,19
01.01.1956 bis 31.12.1965	41-50 Jahre	56	0,76
01.01.1966 bis 31.12.1975	31-40 Jahre	251	3,41
01.01.1976 bis 31.12.1985	21-30 Jahre	1.063	14,44
01.01.1986 bis 31.12.1996	10-20 Jahre	2.093	28,42
01.01.1997 bis 01.01.2007	weniger als 10 Jahre	3.886	52,77
gesamt		7.364	100,00

**Auszubildende per 31.12.2006 im Ausbildungsberuf:
Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter**

Land	insgesamt	davon männlich	davon weiblich	davon im Ausbildungsjahr			
				1.	2.	3.	4.
Baden-Württemberg	1.532	322	1.210	495	493	544	0
Bayern	3.102	651	2.451	1.020	938	1.144	0
Berlin	463	129	334	133	153	177	0
Brandenburg	345	88	257	102	123	120	0
Bremen	169	37	132	46	54	69	0
Hamburg	443	114	329	153	149	141	0
Hessen	934	275	659	339	317	278	0
Mecklenburg-Vorpommern	456	80	376	151	132	173	0
Niedersachsen	2.753	740	2.013	825	907	1.021	0
Nordrhein-Westfalen	3.683	1.077	2.606	1.211	1.117	1.345	10
Rheinland-Pfalz	756	218	538	236	248	272	0
Saarland	197	65	132	57	68	72	0
Sachsen	552	119	433	171	165	216	0
Sachsen-Anhalt	365	72	293	100	129	136	0
Schleswig-Holstein	844	255	589	311	246	287	0
Thüringen	323	65	258	102	104	117	0
Bundesgebiet	16.917	4.307	12.610	5.452	5.343	6.112	10

Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2006

- 19.01.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines Anwendungsschreibens zu § 8 a Abs. 6 KStG
-
- 25.01.2006 Gemeinsame Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer und des DIHK an das Bundesministerium der Finanzen zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen
-
- 26.01.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung: Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Billigkeitsmaßnahme im Zusammenhang mit der geplanten Verbesserung bei der Ist-Versteuerung
-
- 27.01.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zur Verfassungswidrigkeit des Sonderausgaben-Höchstbetrages – Reichweite des Vorläufigkeitsvermerks zur beschränkten Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen
-
- 08.02.2006 Eingabe der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zur Bilanzberichtigung nach Änderung der Rechtsprechung bzw. Änderung der Verwaltungsauffassung
-
- 08.02.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an den Deutschen Bundestag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes
-
- 10.02.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zu den Planspielergebnissen zur Änderung der Systematik des Mehrwertsteuerrechts – Reverse-Charge-Modell und Modell der generellen Ist-Versteuerung mit Cross-Check
-
- 03.03.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu den Gesetzentwürfen:
1. Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung
 2. Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen
 3. Gesetz zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen
-

Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2006

- 15.03.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Justiz zur Einführung von Gerichtsgebühren in berufsgerichtlichen Verfahren der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
-
- 17.03.2006 Eingabe der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu der Rentenversicherungspflicht von GmbH-Geschäftsführern
-
- 27.03.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung (Berufsaufsichtsreformgesetz – BAREfG)
-
- 04.04.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Justiz zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs
-
- 11.04.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Justiz zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts
-
- 24.04.2006 Eingabe an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages und an die finanzpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen zu einem Mittelstands-Entlastungsgesetz
-
- 04.05.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zur Passivierung von Verbindlichkeiten bei Vereinbarung eines einfachen oder qualifizierten Rangrücktritts, Auswirkungen des § 5 Abs. 2 a EStG
-
- 12.05.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)
-
- 24.05.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Justiz zum Entwurf eines Zweiten Justizmodernisierungsgesetzes
-

Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2006

- 29.05.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007
-
- 06.06.2006 Gemeinsame Eingabe der Bundessteuerberaterkammer und des DIHK gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen zu den neuen Regelungen in § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 UStG – Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Anschrift des Leistungsempfängers in der Rechnung durch einen beauftragten Dritten
-
- 15.06.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
-
- 16.06.2006 Gemeinsame Eingabe der Bundessteuerberaterkammer und des DIHK gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen zur Beschränkung der Anwendung der 1 %-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG): Verwaltungsanweisung für den Nachweis des betrieblichen Nutzungsanteils
-
- 25.07.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2007
-
- 27.07.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere der mittelständischen Wirtschaft
-
- 01.08.2006 Gemeinsame Eingabe der Bundessteuerberaterkammer und des DIHK gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen zum BFH-Urteil zum „sale-and-lease-back“
-
- 15.08.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zur Neuregelung im Anwendungserlass zur AO zu § 200 AO
-

Eingaben und Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer 2006

- 08.09.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes
-
- 13.09.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Justiz zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)
-
- 18.09.2006 Eingabe der Bundessteuerberaterkammer an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur Realteilung von Mitunternehmerschaften
-
- 20.09.2006 Eingabe der Bundessteuerberaterkammer an den Präsidenten des Bundesrats zum Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)
-
- 11.10.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 (JStG 2007)
-
- 12.10.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zur Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens; Elektronische Übermittlung der lohnsteuerlichen Besteuerungsmerkmale – Verfahren ElsterLohn II
-
- 13.10.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)
-
- 30.10.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an das Bundesministerium der Finanzen zum Entwurf eines BMF-Schreibens zu umsatzsteuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Halten von Beteiligungen
-
- 03.11.2006 Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu den Empfehlungen des Bundesrats zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007
-

Haus der Steuerberater

Bundessteuerberaterkammer

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Tel.: 030 240087-0
Fax: 030 240087-99
E-Mail: zentrale@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de

EU-Verbindungsbüro

35 rue des Deux Eglises
B-1000 Brüssel
Tel.: + 32 2 2350100
Fax: + 32 2 7349117
E-Mail: bruessel@bstbk.be

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 24 09, 10126 Berlin
Tel.: 030 246250-1
Fax: 030 246250-50
E-Mail: info@dws-institut.de
Internet: www.dws-institut.de

DWS Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 35 53, 10127 Berlin
Tel.: 030 288856-6
Fax: 030 288856-70
E-Mail: info@dws-verlag.de
Internet: www.dws-verlag.de

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 35 53, 10127 Berlin
Tel.: 030 246250-70
Fax: 030 246250-77
E-Mail: info@dws-steuerberater-online.de
Internet: www.dws-steuerberater-online.de

Confédération Fiscale Européenne · Generalsekretariat

Neue Promenade 4, 10178 Berlin
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Tel.: 030 240087-22
Fax: 030 240087-99
E-Mail: generalsecretary@cfe-eutax.org
Internet: www.cfe-eutax.org



Bundessteuerberaterkammer

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Neue Promenade 4
10178 Berlin

Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99

E-Mail: zentrale@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de